

Grosser Gemeinderat

Worb, 26. Juni 2018

380. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 25. Juni 2018, 19:30 Uhr
Sitzungsende	22:10 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Läderach Christof (BDP), Präsident
1. Vizepräsident	Christensen Sven (FDP)
2. Vizepräsident	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
1. Stimmzählin	Fivian Bruno (SVP)
2. Stimmzähler	Suter Michael (FDP)
Mitglieder	Zwyer Lukas (BDP)
	Moser-Utiger Silvia (EVP)
	Müller Bernhard (EVP)
	Stöckli Rolf (EVP)
	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
	Gosteli Hansjörg (FDP)
	Jörg Simone (parteilos; Sitz FDP)
	Kämpfer Erwin (FDP)
	Marchand Andy (FDP)
	Messerli Gregor (FDP)
	Schweizer Hans Peter (FDP)
	Jorio Marco (GLP)
	Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP)
	Bernhard Martina (SVP)
	Kohli Stephan (SVP)
	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
	Wälti Martin (SVP)
	Zingg Stephan (SVP)
	Burkhard Charlotte (SP)
	Cavargna Tiziano (SP)
	Federer Guido (SP)
	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)
	Fröhlich Viktor (SP)
	Gimmel-Kündig Sandra (SP)
	Goetschi Thomas (SP)
	Gränicher Marius (SP)
	Von Arx Roland (Grüne)
	Wenger Claude (Grüne)
Abwesend	Bernhard Therese (SVP)
	Cetin Mayk (EVP)

Graf Roland (FDP)
Lehmann Manfred (BDP)
Nydegger Stefan (SP)
Stucki Simon (SVP)

Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung (bis 20:50 Uhr, Traktandum Nr. 4) Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2018: Genehmigung
3. 10/1/0 Ständige Kommissionen
„Schlafende Kommissionen; nicht abschaffen, aber auch nicht hingehen?“, einfache Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme
4. 12/10/7 Verwaltungsberichte
Verwaltungsbericht 2017: Genehmigung
5. 21/20 Gemeinderechnungen
Gemeinderechnung 2017: Genehmigung
6. 33/52 Abwasserentsorgungsnetze
Abwasserentsorgungsnetz; Kanalsanierung für Übernahme von regional relevanten Anlagen durch den Gemeindeverband ARA Worblental: Kreditbewilligung
7. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 380	25.06.2018	1	2017/21-84	143	12/0/0

Ratspräsident Läderach Christof: Ihr habt alle vor euch auf dem Tisch die Einladung zum Ratsausflug, womit ihr euch anmelden könnt. Heute Abend wird es ab und zu etwas „knipsen“ während der Sitzung hier im Ratssaal. Im Auftrag der Gemeinde wird Herr Horvath für die neue Broschüre für die Neuzuzüger Fotos machen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Unsere Ortsplanungsrevision geht in die nächste Phase, nämlich in die öffentliche Auflage. Ich nehme dies zum Anlass um einen kurzen Rückblick zu machen. Wir haben 2013 mit der Ortsplanungsrevision begonnen und haben zusammen mit der Bevölkerung im Rahmen von vier Echoräumen die Stossrichtung für die neue Ortsplanung ausgearbeitet. Wichtige Hinweise dazu hat uns auch die Bevölkerungsbefragung gegeben, welche bereits im 2012 durchgeführt wurde. Im Anschluss an diese, ich sage ihr jetzt einmal Strategiephase, sind die verschiedenen Planungsinstrumente der Ortsplanung ausgearbeitet worden. Das Gemeindebaureglement, die verschiedenen Zonenpläne mit den Erläuterungsberichten und die Richtpläne. Im Ganzen zwei dicke gelbe Ordner gefüllt mit Unterlagen. Diese Unterlagen haben wir 2015 im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung und der Politik vorgelegt. Die Rückmeldungen waren erfreulich positiv. Drei Viertel von allen Rückmeldungen sind Zustimmung oder eher ja gewesen. Nur ein Viertel hat eine Ablehnung oder eher nein zu den Fragen gegeben. Wir gehen davon aus, dass die Rückmeldungen daher so positiv sind, weil wir uns bemüht haben, die Stossrichtung, welche wir mit der Bevölkerung ausgearbeitet haben, auch gut zu beachten. Seither sind wir daran, zusammen mit dem Kanton die erarbeitete Ortsplanung auf die übergeordnete Gesetzgebung abzustimmen. Dies ist die sogenannte kantonale Vorprüfung. Während dieser Phase werden die Unterlagen auf den Stand gebracht, so dass der Kanton die Genehmigung in Aussicht stellen kann. Weil die Gesetzgebung im Bereich Raumplanung in den vergangenen Jahren recht umfangreich überarbeitet und geändert wurde, hat die Vorprüfung und parallel dazu natürlich die Anpassung unserer Unterlagen recht viel Zeit in Anspruch genommen. Seither sind knapp drei Jahre vergangen. Diese Arbeit ist nun abgeschlossen, alle Genehmigungsvorbehalte von Seite des Kantons sind bereinigt und die Ortsplanungsrevision geht in die nächste Phase. Eben in die öffentliche Auflage. Aufgelegt werden die Unterlagen mit grundeigentümerverbindlichen Bestimmungen, nämlich das Gemeindebaureglement und die Zonenpläne zusammen mit den Erläuterungsberichten. Besonders betroffen von der öffentlichen Auflage sind die Eigentümer und die Schutzorganisationen. Wer nun feststellt, dass die neue Grundordnung seine schützenswerten Interessen beeinträchtigt, kann dagegen eine schriftliche und begründete Einsprache machen. Wir versuchen dann, im Rahmen der Einspracheverhandlung zusammen mit den Einsprechenden ihre Anliegen zu klären und wenn möglich zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Falls dies nicht möglich ist und die Einsprache aufrechterhalten wird, so wird der Kanton als nächste Instanz darüber befinden. Die öffentliche Auflage findet zwischen den Sommer- und den Herbstferien statt, nämlich vom 13. August 2018 bis am 14. September 2018. Wir werden etwa in der Halbzeit, also Anfang September zwei Abende für offizielle Sprechstunden anbieten, damit sich die Betroffenen auch mündlich über die Änderungen informieren lassen können, welche ihr Grundstück betreffen. Die Genehmigung der grundeigentümerverbindlichen Unterlagen wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 hier im GGR erfolgen. Die behördenverbindlichen Unterlagen, die Richtpläne wird der Gemeinderat noch vorher in eigener Kompetenz genehmigen können.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Ich habe heute drei Mitteilungen. Die erste betrifft diesen Mittwoch, 27. Juni 2018. An diesem Tag findet der Infoanlass für den Fernwärmeverbund statt. Dieser ist um

18.45 Uhr in der OLWO, also am Standort des Wärmeverbundes. Die ganze Präsentation sollte ca. bis um 20.00 Uhr gehen mit Informationen zur Fernwärmeversorgung, zum Projektstand im Worboden, wann und wie gebaut wird und wie weit sie mit dem Projekt auf Rüfenacht sind. In der zweiten Mitteilung geht es um Velafrica. Am 9. Juni 2018 hat die Umweltkommission zusammen mit verschiedenen Dorf- und Frauenvereinen sagenhafte 246 Velos gesammelt. Ein grosser Dank geht hier an die Mitglieder der Umweltkommission, welche zusammen mit den verschiedenen Vereinen mit viel Engagement und Freude, diesen Anlass organisiert und durchgeführt haben. Noch die dritte Mitteilung. Diese betrifft den Beitritt zum Wasserverbund Region Bern. Für dieses recht komplexe Geschäft haben wir einen neuen Terminplan aufgestellt. Ich habe dies bereits an der Präsidentenkonferenz gesagt und möchte es gerne hier nochmals mitteilen. Am 13. August 2018 findet eine Veranstaltung für die Parteien statt. Diese wäre in der Sonnhalde in der Aula. Anwesend werden auch der WVRB und das AWA, also der Kanton sein. Anschliessend geht es am 14. August 2018 in die Umweltkommission, am 17. August 2018 in die FIKO und am 3. September 2018 wäre im Gemeinderat die erste Lesung. Für den 5. September 2018 haben wir einen Worber Post-Artikel geplant. Weiter gibt es am 12. September 2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung auch wieder in der Sonnhalde in der Aula, wo der WVRB und das AWA auch wieder anwesend sein werden. Anschliessend am 17. September 2018 geht es nochmals in den Gemeinderat, am 15. Oktober 2018 in den GGR und für den 25. November 2018 haben wir die Volksabstimmung geplant. Die genauen Zeiten und Einladungen für die Veranstaltungen werdet ihr noch erhalten.

Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2018: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 380	25.06.2018	2	2017/21-85	144	12/0/0

Feststellung:

Das Protokoll wird mit der Änderung der Parteibezeichnung von Sven Christensen, FDP auf der Seite 169 genehmigt.

"Schlafende Kommissionen; nicht abschaffen, aber auch nicht hingehen?", einfache Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 380	25.06.2018	3	2017/21-86	22652	10/1/0

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel „Schlafende Kommissionen; nicht abschaffen, aber auch nicht hingehen?“ wird Kenntnis genommen.

Verwaltungsbericht 2017: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 380	25.06.2018	4	2017/21-87	361	12/10/7

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Suter Michael, FDP: Ich spreche im Namen der Liberalen-Fraktion zum Verwaltungsbericht 2017. Vorab kann ich sagen, ich komme nur einmal nach vorne, so haben wir es zumindest abgemacht und auch niemand anderes von der Fraktion. Ich werde auch nicht lange sprechen. Die FDP-Fraktion stimmt nämlich dem Verwaltungsbericht 2017 zu. Ich beschränke mich auf drei wesentliche Punkte, welche mir persönlich wichtig sind,

dass ich diese kurz sagen kann. Immerhin 80 Seiten stark ist dieser Verwaltungsbericht, dies ist immer etwas Geschichteschreibung, nichtsdestotrotz gibt er einen guten Überblick über das vergangene Jahr in der Politik und der Verwaltung. Ich komme zum ersten Punkt. Bei der Durchsicht des Berichts ist mir zuerst aufgefallen, dass das Parlament auch schon mehr Geschäfte zum Behandeln hatte als im 2017. Mir ist nicht ganz bewusst, ob dieser Geschäftsrückgang vielleicht ein Ausdruck der immer grösser werdenden Komplexität der Geschäfte ist oder ob im Worber Politbetrieb nicht vielleicht ein wenig Müssiggang eingekehrt ist. Wir hoffen von der Liberalen-Fraktion, dass im 2018 ein wenig mehr Aktivität im Parlament stattfindet. An wichtigen und strategischen Geschäften fehlt es ja in dieser Gemeinde nicht. Zweiter Punkt. Besonders positiv zu würdigen im Verwaltungsbericht, gibt es die Bestrebungen des Departement Finanzen, transparenter Konsequenzen von finanzrelevanten Geschäften aufzeigen zu wollen. Die Umstellung auf HRM2 ist für die Gemeinde ein enormer Aufwand gewesen und ist es wahrscheinlich auch noch. Dieser Aufwand lohnt sich insbesondere dann, wenn man in Zukunft konsequenter mit Vergleichszahlen arbeiten kann. Ein entsprechendes Ziel befindet sich auch im Verwaltungsbericht und so kann man mehr finanzielle Transparenz schaffen. Mehr finanzielle Transparenz dient letztlich allen Playern und auch dem Parlament. Die FDP ist gespannt, welchen Mehrwert für die politischen Entscheidungsträger HRM2 für das nächste Jahr bringt. Drittens, zu guter Letzt ist es mir ein Anliegen, allen Verwaltungsangestellten zu danken. Hier muss ich jetzt kurz auf Englisch wechseln. Der Begriff Verwaltungsangestellter kennt man nämlich im Englischen nicht. Die Briten und Amerikaner sagen etwas anderes zu den Verwaltungsangestellten und zwar „public servant“, also Diener der öffentlichen Sache. Dieser Begriff trifft es doch ein wenig besser und zudem zeigt er eine Gemeinsamkeit auf von den Verwaltungsangestellten und den Politikern. Wir sind nämlich hier alles „public servants“, nämlich Diener der öffentlichen Sache. Dies darf man uns ruhig ab und zu in Erinnerung rufen. So gilt mein Dank im Namen der Liberalen-Fraktion heute allen „public servants“, welche im letzten Jahr im Einsatz von unserer Gemeinde gestanden sind. Verwaltungsarbeit ist insofern etwas undankbar, weil wenn sie funktioniert, funktioniert sie dann am besten, wenn man nichts davon hört. Also umso mehr darf man hier heute sagen: Thank you.

Schweizer Hans Peter, ASK: Ich bin zwischenzeitlich etwas nervös geworden, weil mir Michael die Schau gestohlen hat. Ich wäre jetzt hier im Namen der ASK. Die ASK stellt mit Freude fest, dass einzelne Kritik der Vorjahre zum Teil gut umgesetzt wurde. Die Lesbarkeit des umfangreichen Dokuments hat sich verbessert. Leider fehlt die wünschenswerte Extrapalte im Soll-Ist-Vergleich mit dem Status, wie weit die Geschäfte bereits fortgeschritten sind. Ein Beispiel haben wir auch schon im letzten Jahr genannt, bei der Qualitätsentwicklung der Worber Schulen sieht man mit dem Punkt, wie weit sie sind. Die Relevanz gewisser teils umfangreichen Ausführungen werden in Frage gestellt. Der Verwaltungsbericht 2017 ist wiederum sehr umfangreich zusammengestellt worden. Nun zum Inhaltlichen. Seite 8 und 9, Grosser Gemeinderat, hier fehlt die Auflistung der Geschäfte des Departements Soziales respektive der Hinweis, dass keine departementsspezifischen Beschlüsse gefasst wurden. Das gleiche gilt auch auf den Seiten 16 bis 18 beim Gemeinderat.

Jost-Pfister Catarina, GLP+BDP: Die GLP+BDP verdankt den Bericht. Dieser ist wie immer umfangreich, interessant und fast wie eine unterhaltende Lektüre zu lesen. Wir haben diesen jedoch auch ernsthaft angesehen. Zuerst möchten wir den Worber Schulen ganz ein grosses Kränzchen winden. Ich denke, es ist vorbildlich, wenn ihr auf Seite 49 die Aufstellung der Qualitätsentwicklung sieht. Diese hat eine Aussage. Man sieht, wie weit die Geschäfte sind, wer verantwortlich ist, etc.. So wünschen wir, die GLP und BDP, uns dies eigentlich auch für alle anderen Sachen. Wir danken nochmals ganz herzlich für das Abfassen, was eine grosse Arbeit ist. Wir möchten diesen Verwaltungsbericht jedoch auch nicht missen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: SP und Grüne bedanken sich auch bei der Verwaltung für den umfassenden Bericht. Er ist übersichtlich und gut strukturiert. Es fällt auf, dass es unter den Departementen sichtbare Unterschiede gibt, insbesondere was den Umfang und die Ausführlichkeit anbelangt. SP+Grüne finden gerade bei den Departementen Bildung und Soziales die Beiträge etwas zu lange und sind der Meinung, dass Kennzahlen mit einer kurzen Erläuterung auch ausreichen würden. Schon im vergangenen Jahr wurde von Seite Parlament auf eine Art Ampelsystem hingewiesen, welches auf den ersten Blick aufzeigt, welche Massnahmen abgeschlossen sind bzw. noch weitergeführt werden. Leider wurde dies jetzt auch nur bei der Bildung angewendet und wir haben die Hoffnung, dass dies im nächsten Jahr auch bei den anderen Departementen so ist. Lobend zu erwähnen gibt es, dass beispielsweise auf der Seite 21 oder 58, wenn es grosse Abweichungen gibt, proaktiv der Grund für die Abweichung beschrieben wird.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Auch ich möchte mich herzlich bedanken für die Rückblicke aus dem 2017 im Verwaltungsbericht. Wir haben im Gegensatz zur FDP erfreut festgestellt, dass auch in diesem Jahr gedacht wurde, geprüft, gearbeitet, umgesetzt und in die Wege geleitet. Aufgefallen ist uns das Departement Soziales. Weder im Gemeinderat noch im GGR ist ein Geschäft als behandelt aufgeführt. Bis auf die Einweihung des Robi Rüfenacht sind alle Projekte in Bearbeitung, wie viel weiss man nicht so und eines ist pendent. Ganze drei Projekte befassen sich mit dem Alter. Ausgerechnet das für uns äusserst Wichtige, nämlich die Früherkennung bei den Kindern, ist weiterhin pendent. Kinder sind wehrlos und auf die Unterstützung von Erwachsenen angewiesen. Heute kommen Kinder mit den verschiedensten familiären und kulturellen Hintergründen in den Kindergarten. Lehrer, Kinder und Eltern sind dann rasch überfordert. Frust kann dann auch die Folge sein. Mit der Früherkennung können Kinder schon vor dem Kindergarten begleitet und gefördert werden. Es gibt andere Gemeinden, wie zum Beispiel Muri-Gümligen, welche dies erkannt haben und auch auf die Früherkennung setzen. Was wir in die Jüngsten investieren, ist eine Investition für das ganze Leben. Wir würden erwarten, dass im nächsten Verwaltungsbericht 2018 bei diesem Projekt keine Pendenzenmeldung mehr vorkommt.

Fivian Bruno, SVP: Auch wir haben an unserer Fraktionssitzung dieses Dossier unter die Lupe genommen. Die SVP dankt den Erstellern von diesem Bericht für ihre Arbeit. Wie jedes Jahr ist es interessant diesen Bericht durch zu sehen. Hier findet man von Wichtigem über teils weniger Wichtigem bis zu Kuriositäten fast alles. Ich beginne einmal auf Seite 21. Hier sehe ich, dass die heutigen Eltern immer weniger Zeit für ihre Kinder haben oder diese einfach nicht mehr zuhause haben möchten. Dies lese ich jedenfalls aus den steigenden Stellenprozenten in den Tagesschulen. Ebenfalls mehr Stellenprozente hat es noch bei der Fürsorge und der Polizei gegeben. Es wäre schön, wenn hier wieder Stagnation einkehren würde. Die einzige konträre Entwicklung sehen wir bei den Schulhauswarten. Auf Seite 28 bei Punkt 1, Spalte 3 steht „Das Gebäude soll verkauft und der Kindergarten in die Schulanlage Wyden integriert werden“. Dies gehört eigentlich in die Spalte 2 und dann wäre noch gerade interessant zu wissen, wie der Status ist. Auf Seite 30 haben wir gesehen, dass bei den öffentlichen Hochbauten die ausgewiesenen Kosten um über 90 Prozent zusammengebrochen sind. Ich gehe jedoch davon aus, dass dies im Zusammenhang mit Abgrenzungen stehen wird. Ein wenig weiter oben sieht man gerade, dass Ende 2017 100 Wohnungen in Bau waren. Eine frappante aber erfreuliche Zunahme zu den Vorjahren. Auf der Seite 37 habe ich mich gefragt, was mit dem Feuerweier in Enggistein ist, dass dieser nicht aufgeführt ist. Dann haben wir gesehen, dass auch hier eine statistische Kuriosität versteckt ist. Beim spezifischen Wasserverlust sehen wir im 2016 gegenüber den anderen Jahren einen extremen Tiefstwert. Hier haben wir uns über die möglichen Ursachen gefragt. Ebenfalls auf Seite 39 hat sich die Abwassermenge fast halbiert. Eigentlich schön, aber ein Grund zum Hinterfragen. Wie bereits von anderen vermerkt, auf den Seiten 49 bis 54 perfekte Darstellung von allen Informationen. So muss dies aussehen. Die SVP wird diesen Bericht genehmigen.

Kapitelweise Beratung

Einwohnergemeinde

Keine Wortmeldungen.

Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

Departement Präsidiales

Schweizer Hans Peter, ASK: Seite 20, Punkt 4, Sozialdienste. Die zusätzlichen Stellenprozente in der Administration der Sozialdienste, hauptsächlich in der Buchhaltung, sind etwas widersprüchlich im Vergleich zu den

Anzahl Dossiers. Dies sieht man auf der Seite 58, diese sind leicht zurückgegangen. Die Finanzabteilung wiederum hat keine Stellenprozente gestrichen. Seite 21, Punkt 5, Informatik. Die zusätzlichen Ausführungen zu den Aufwendungen für Service und Lizenzen werden von unserer Seite her sehr positiv gewertet. Es ist begründet. Seite 22, Punkt 6, Volkswirtschaft. Es wird von der ASK positiv gewertet, dass der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, nicht mehr an der Eigenheimmesse teilzunehmen, da Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich beginne mit dem, was keine Frage jedoch eine Bemerkung war. Es betrifft die Geschäfte des Departements Soziales. Es ist tatsächlich so, dass hier keines aufgeführt ist. Dies heisst jedoch in keiner Art und Weise, dass keine Geschäfte des Departements Soziales im Gemeinderat behandelt wurden. Es werden einfach nicht alle aufgeführt. Ihr seht, gerade unmittelbar nach dem Titel auf Seite 16 steht: „Der Gemeinderat hat im Berichtsjahr an 25 Sitzungen insgesamt 354 Geschäfte behandelt. In der nachfolgenden Übersicht finden sich die Beschlüsse zu denjenigen Vorlagen, die in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderates liegen und für die Entwicklung der Gemeinde und die Verwaltungstätigkeit von Bedeutung sind, sofern sie nicht an anderer Stelle ausführlich dargestellt sind.“ Die Geschäfte des Departements Soziales sind eben weiterhinter ausführlich dargestellt. Es sind überhaupt nicht alle 354 Geschäfte, welche wir behandelt haben, hier auf dieser Doppelseite aufgeführt. Dies wäre eine falsche Erkenntnis, welche ihr hattet. Man kann daher auch nicht keine schreiben, da es eben wirklich nicht keine waren. Es sind keine solchen gewesen. Es ist mir ganz wichtig, dass ihr dies zur Kenntnis nehmt, auch wenn es keine Frage aber eine Bemerkung war. Jetzt zu der Frage der ASK. Man hat in der Administration der Sozialdienste, hauptsächlich in der Buchhaltung zusätzliche Stellenprozente geschaffen. Dies ist im Widerspruch zu den Anzahl Dossiers, welche zurückgegangen sind. Der Grund für die zusätzlichen Stellenprozente im Bereich Fürsorge/Vormundschaft liegt nicht bei der Anzahl Dossiers, dies hat nichts mit dem zu tun, sondern vor allem bei den massiv gesteigerten Anforderungen von Seiten des Kantons in der Sozialhilfe und im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Ich nenne nur ein Beispiel aus dem Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Im Gegensatz zu früher muss für jede betreute Person ein Konto bei der Bank für den Zahlungsverkehr eingerichtet werden. Einfach jede Person, welche betreut wird, hat ein Konto bei der BEKB. Jede Einzahlung und jede Auszahlung muss mit einem Beleg hinterlegt sein, der dann sauber zu dem betreffenden Konto abgelegt wird. Dies ist viel aufwändiger als früher, hat aber grosse Vorteile. Auch hier nenne ich nur zwei davon. Im Gegensatz zu früher kennt die Beistandsperson so jederzeit den Kontostand der verbeiständeten Person und sie kann rechtzeitig reagieren, wenn sich eine Unterdeckung anbahnt. Dies ist der erste Grund. Der Zweite, wenn allfällige Rückforderungen im Raum stehen, weil die Person beispielsweise zu einem Erbe gekommen ist oder so, dann kann man ganz einfach die Rückforderungen belegen. Nicht wie früher, wo man tagelang in den Archiven suchen musste, bis man alle Belege hatte, welche im Zusammenhang mit dieser verbeiständeten Person irgendwie geleistet worden sind. Dies ist der Grund für die zusätzlichen Stellenprozente. Es ist tatsächlich so, die Finanzabteilung hat bis Ende 2017 die Buchhaltung für die Sozialdienste übernommen. Damit sie die zusätzlichen Arbeiten aufgrund der höheren Anforderungen des Kantons erfüllen konnte, hat man während einigen Monaten eine zusätzliche befristete Stelle von 50 % eingerichtet. Diese hat man aufgehoben, als die Aufgabe zu den Sozialdiensten gerutscht ist. Die Stelle wurde dann hinfällig.

Departement Finanzen

Schweizer Hans Peter, ASK: Seite 24, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 4. Es wäre wünschenswert, wenn die Finanzkommission mehr einbezogen würde, um mehr vom Knowhow der Finanzspezialisten profitieren zu können. Ansonsten haben wir nichts bei den Finanzen.

Departement Bau

Schweizer Hans Peter, ASK: Seite 30, Behandelte Baugesuche: Woran liegt es, dass noch 21 Baugesuchverfahren hängig sind? Seite 30, Wohnungsbau. Die Zahl von 100 im Bau befindlichen Wohnungen ist sehr hoch im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist eine Feststellung. Seite 30, Kosten für ausgeführte Bauten (Investitionen). Hier ist uns nicht ganz klar, was hier alles inbegriffen ist. Sind mit den öffentlichen Hoch- und Tiefbauten nur Gemeindelienschaften gemeint? Ich denke ja, bin aber nicht ganz sicher.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Zur ersten Frage betreffend den behandelnden Baugesuchen war es im letzten Jahr so, dass ca. 108 Baugesuche eingegangen sind. Diese werden jedoch nicht strikte nach dem Kalenderjahr abgehandelt bzw. getrennt. Es gibt immer Überschneidungen und im dem Sinne ist es dazu gekommen, dass hier steht, dass noch 21 Baugesuche hängig sind. Dies gibt es eigentlich immer, da es nicht auf ein Kalenderjahr fixiert ist. Zur zweiten Frage. Ja, es ist richtig, es handelt sich nur um gemeindeeigene Liegenschaften, welche dort aufgeführt sind. Die Zeilenbezeichnung ist nicht so schön und es ist nicht klar ersichtlich, um was es sich handelt.

Departement Umwelt

Schweizer Hans Peter, ASK: Seite 34, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 1, Erfolgskontrolle mittels Energiebuchhaltung (Energiekennzahlen Wärme, Strom + Wasser sowie CO2 Bilanz) bei den Liegenschaften des Verwaltungsvormögens. Mit welchen zusätzlichen Daten wurde die Buchhaltung im Jahr 2016/17 weitergeführt? Seite 34, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 1, Alternative Mobilitätsansätze im dünn besiedelten Gebiet prüfen (Bsp. Taxito). Es lassen sich keine realisierten Massnahmen respektive der Hinweis, dass noch keine Massnahmen realisiert wurden, finden. Seite 35, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 4, Hangwasserproblematik Rüfenacht. Warum wurde die Projektierung nicht weiterbearbeitet? Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Soll-Ist-Vergleiche nicht übersichtlich dargestellt wurden, da nicht zu allen geplanten Massnahmen/Vorkehrungen die daraus realisierten Massnahmen aufgelistet wurden. Seite 38, Abwasserentsorgung, Punkt 6.2.1, „Der Zusammenschluss ab der Basisleitung in der Eigerstrasse an den Anschluss Worblekanal und die Inbetriebnahme des umfunktionierten Worblekanals als Sammelleitung kann erst nach den Arbeiten unterhalb im Frühling 2018 erfolgen.“ Es besteht klärungsbedarf zu dieser Aussage. Seite 39, Abwasserentsorgung, Punkt 6.3. Warum ist die Abwassermenge im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 280'000 m3 geringer ausgefallen? Allerdings ist der Arbeitsaufwand der ARA-Wartung ebenfalls halbiert worden.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Zur ersten Frage, Erfolgskontrolle mittels Energiebuchhaltung. Die Energiebuchhaltung der Gemeinde wurde mit einer ganz neuen Software geführt. Der Detaillierungsgrad der erfassten Daten und die Nachvollziehbarkeit sind stark verbessert worden. Bei der zweiten Frage betreffend den alternativen Mobilitätsansätzen ist dein Hinweis richtig, die Eingaben sind leider vergessen gegangen. Ich kann euch hier noch die Angaben geben. Der Gemeinderat hat im 2017 die Beteiligung am dreijährigen Versuchsbetrieb des Bürgerbusses von Trimstein, Gemeinde Münsingen beschlossen. Das Projekt Taxito wird im 2018 projektiert. Hier laufen bereits Befahrungen zusammen mit Taxito in den Aussenorten, wo wir die optimalen Standorte suchen. Die Hangwasserproblematik in Rüfenacht war die dritte Frage. Die Umsetzung von diesem Projekt benötigt insbesondere raumplanerische Massnahmen. Diese werden jetzt im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgesetzt. Vor dem Abschluss der kantonalen Vorprüfung war eine Weiterbearbeitung nicht sinnvoll. Zur Frage vier. Dies war die nicht ganz klare Frage zum Zusammenschluss der Basisleitung. Der Worblekanal, dies ist die ehemals eingetaute Worble, wird umgenutzt in einen Abwasserkanal. Die Inbetriebnahme des Abwasserkanals kann erst erfolgen, wenn sämtliche notwendige Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind. Dies wird im Verlauf des 2018 der Fall sein. Die fünfte Frage zur Abwasserentsorgung hat auch die SVP gefragt, glaube ich. Die Abwassermenge hängt natürlich auch von der ungelösten Hangwasserproblematik insbesondere in Rüfenacht ab, wo das Regenwasser auch in das Abwasser läuft. Im 2017 hat es sehr wenig geregnet, daher waren auch die Mengen rückläufig. Dadurch wurde auch der Aufwand des Kläranlagenwarts positiv beeinflusst.

Departement Bildung

Schweizer Hans Peter, ASK: Seite 41, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 1. Um welche Massnahmen handelt es sich genau? Seite 41, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 2. Es wird geprüft, ob die Schaffung des zusätzlichen Wohnraums in der Gemeinde Worb Auswirkungen auf den Schulraum hat. Hierzu fehlt ein Fazit, ob der Schulraum nun genügt oder nicht. Seite 45, Bibliothekswesen, Punkt 4.1. Bestandesumschlag bei der Erneuerung des Medienbestandes. Die aufgeführte Zahl von 3.57 scheint nicht korrekt zu sein. Es betrifft auch die Zahl von -0.94 auf Seite 46. Wie werden diese Zahlen ermittelt und welche Bedeutung wird ihnen zugemessen? Ausserdem wäre wünschenswert, wenn auch in der Bibliothek Rüfenacht eine Kundenkorrektur analog der Bibliothek Worb vorgenommen würde.

Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Vorab möchte ich der ASK danken, dass ihr eure Fragen uns Gemeinderäten frühzeitig zugestellt habt. Dies ist sehr gut. So konnten wir es wirklich abklären und jetzt kann ich euch auch richtig Antwort geben. Zur Seite 41, die erste Frage, Soll-Ist-Vergleich, um welche Massnahme es sich handelt. Es war ursprünglich in der Vorschau 2016. Es ist ein längeres Projekt, aber ich gehe ganz bestimmt nicht davon aus, dass ihr die Vorschau vom letzten und vorletzten Jahr nachlest. Es geht um das Projekt, dass man die ganze Primarschulsituation von der Wyden über das Zentrum bis zur Sonnhalde ansieht. Inbegriffen sind auch die beiden Kindergärten Wyden 1 und Wyden 2. Es geht konkret darum, dass wir neue Räumlichkeiten für die Tagesschule schaffen müssen. Es wurde von der SVP bereits thematisiert, dass die Tagesschule wächst. Wir kommen an die Grenze im Schulhaus Zentrum, wo sie jetzt ist. Es sind Abklärungen im Gange. Uns schwebt ein Annexbau an das Schulhaus Zentrum vor. Da muss man jedoch auch mit der Denkmalpflege sprechen. Aktuell sind Diskussionen und Abklärungen im Gange. Ich werde hier wieder informieren, sobald wir mehr wissen. Weiter geht es um die Verschiebung des Kindergartens im Schulhaus Zentrum in das Schulhaus Sonnhalde. Ich möchte jetzt nicht inhaltlich darauf eingehen, warum und wie man darauf gekommen ist. Dies könnt ihr ansonsten nachfragen kommen. Es geht um die Verschiebung der 3. und 4. Klasse, dies ist eine Mischklasse vom Wyden 1, also vom alten Wydenschulhaus ins Zentrum und letztlich eine Verschiebung des Kindergartens Wyden 1 in die Schulanlage Wyden 1. Dies ist der wunderschöne alte Kindergarten, dieses denkmalgeschützte Häuschen an der Wydenstrasse, welches man total sanieren müsste. Wir finden, dass man diesen lieber aufgeben würde, da er auch nach einer Totalsanierung die Anforderungen rein von der Fläche her nicht erfüllt. Daher würden wir diesen Kindergarten gerne in das Schulhaus Wyden 1 verschieben. In diesem Projekt ist auch angedacht, dass man beim Schulhaus Sonnhalde, bei welchem eine Fassadensanierung gemacht werden muss, gleichzeitig einen Stock darauf setzen würde. Dann kommt die Frage von den Reserven von Schulraum. Dort kann Reserve von Schulraum geplant werden. Zur zweiten Frage, Punkt 2 des Soll-Ist-Vergleich, betreffend dem Wohnraum. Es wird gebaut hier in Worb. Wir haben versucht, dies so gut wie möglich anzusehen, welche Auswirkungen dies haben könnte und wie viele neue Schülerinnen und Schüler dies generieren könnte. Es ist nicht ganz einfach, dies zu beantworten. Wir haben immerhin geprüft, welcher Wohnraum gebaut wird und wie gross die Wohnungen sind. Wenn man im Sonnenboden schaut, sind dies insbesondere 2.5-, 3.5- und 4.5-Zimmer-Wohnungen. Also kann man nicht mit einem Ansturm von Familien rechnen. Im Dreiklang sowieso nicht. Dort ist es etwas anders geplant. Wie es auf dem Liechti-Areal aussieht, ist offen. Wir haben einmal gerechnet, dass es durchschnittlich plus minus 60 zusätzliche Kinder geben könnte, jedoch verteilt auf elf Schuljahre. Kindergarten von 4-jährig bis zur neunten Klasse. Dies ist eine grobe Annahme, aber etwa dort könnte es sich bewegen. Wenn man dies dividiert, dann können wir die Kinder ohne weiteres in die bestehenden Klassen integrieren. Es gibt somit keinen Anlass, dass man jetzt zusätzlichen Schulraum schafft. Gerade letzte Woche habe ich mitbekommen, dass es einen Trend gibt, dass ältere Leute, zum Beispiel Einfamilienhausbesitzer, eine Wohnung im Dreiklang kaufen. Dies bedeutet, dass diese dann ausziehen und es in diesen Häusern Raum für Familien gibt. Wie sich dies jedoch auswirkt, werden wir sehen. Wir werden dies genau beobachten, aber ich denke nicht, dass wir gerade neue Schulhäuser bauen müssen. Ich habe bereits von der Aufstockung der Sonnhalde erzählt, dies gibt uns einen gewissen Reserveraum, welchen wir allenfalls bauen können. Es ist jedoch nicht die Meinung der Departemente Bildung und Bau, dass man Schulraum auf Reserve baut, wo man nicht weiss, ob man diesen benötigt oder nicht. Jetzt wird es ganz spannend, das Bibliothekswesen, Bestandesumschlag. Ich komme vielleicht zuerst zur letzten Frage. Wie viel machen die Zahlen? Ist es wirklich spannend zu sehen, wie viele Bücher, CDs oder was auch immer, wie manchmal über den Tisch gehen und ausgelehnt werden? Wenn man diese Zahlen sieht, dann ist es 3.82. Mich würde mehr interessieren, welches Buch geht wie oft über den Tisch. Nicht einfach eine Gesamtsumme. Dann könnte man nämlich sagen, wenn eines nie gegangen ist, könnte man dieses ausstauben. Dies darf jedoch nicht unser Problem sein. Dies müssen die Kornhausbibliotheken oder der Verein der Bibliothek Rüfenacht prüfen. Gleichwohl, der Bestandesumschlag der Bibliothek errechnet sich durch einen Durchschnitt von der Ausleihe von der Belletristik, von den Sachbüchern und von den Nonbooks. Nonbooks kommen immer mehr und sind beispielsweise Hörbücher, Videos oder CDs. Es ist eine Zahl, welche sich durch die Gesamtausleihe dividiert durch das Total des Medienbestandes errechnet. Jetzt sind tatsächlich Rechnungsfehler enthalten, dies stimmt. Ich habe es für mich nicht als wichtig empfunden, dies nach zu rechnen. Wir haben jedoch Leute in der ASK gehabt, welche dies gemacht haben, wunderbar. Die Differenz ist nicht so schlimm. In Worb die Zahl von 3.57 ist falsch, wenn man es richtig rechnet, gibt es 3.82. Ganz spannend ist die Zahl in Rüfenacht. Es wäre noch komisch, wenn es eine negative Ausleihe geben würde. Die Zahl von -0.94 ist tatsächlich falsch, 1.49 wäre richtig. Trotzdem sehe ich dies als einen relativ tiefen Wert an. Ich habe es bereits angetönt.

Die Bedeutung dieser Zahl ist eine statistische Bedeutung. Was genau die Kornhausbibliotheken damit machen, weiss ich nicht und konnte ich nicht abklären. Ich mache jedoch eine Sitzung mit ihnen und werde nachfragen, was sie mit dieser Zahl genau bezwecken. Du hast gesagt, dass es wünschenswert wäre, wenn auch die Bibliothek Rüfenacht eine Kundenkorrektur durchführen würde. Ihr wisst vielleicht nicht alle zusammen, worum es hier geht. Die Kornhausbibliothek Bern, wo die Bibliothek Worb dazu gehört, hat im letzten Jahr geprüft, wer bis zu 1'000 Tagen, also gut drei Jahre, nicht mehr in die Bibliothek gegangen ist. Diese hatten zwar einen Ausweis gelöst, die Bibliothek jedoch nicht mehr gebraucht. Diese Personen haben sie herausgestrichen. Dies zeigt sich deutlich in den Zahlen, welche wir hier sehen. Ich nehme dies sehr gerne als Anregung auf und werde dies weiterleiten, dass man dies in Rüfenacht auch macht. Es macht keinen Sinn, Leute in der Statistik mitzunehmen, welche offenbar nicht interessiert sind. Soweit zu den Fragen der ASK. Besten Dank der GLP+BDP für die Rosen, was das Ampelsystem anbelangt. Wir haben dies vor einem Jahr eingeführt. Es war eine Anregung der FDP, dass man einen Rechenschaftsbericht der Schulen im Rahmen der Qualitätssicherung ablegt. Wir haben dies weitergezogen und ich habe das Gefühl, es ist eine gute Sache. Die SVP hat wegen den zusätzlichen Stellenprozenten von der Tagesschule angefragt. Wenn man es ansieht, sind es nicht eklatant mehr Kinder, welche in die Tagesschule gehen und trotzdem steigen die Stellenprozente. Der Grund liegt dort, dass vermehrt Kinder mehrere Module belegen. Wir haben drei Module in der Tagesschule. Eines am Morgenfrüh, 07.00 oder 07.15 Uhr, eines über den Mittag und eines am Nachmittag. Nun stellt man eine Tendenz fest, dass Kinder vermehrt mehrere Module belegen. Ich möchte jetzt nicht über Gründe etwas erzählen. Dies ist einfach eine statistische Tatsache. Dies generiert dann die zusätzlichen Stellenprozente. Es ist mit dem zu erklären. Ich hoffe, ich konnte euch Auskunft geben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Departement Soziales

Schweizer Hans Peter, ASK: Ich bin natürlich froh, dass Christoph Moser gemerkt hat, dass die ASK wirklich jede Zahl dreht. Departement Soziales. Seite 54, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 1. Es zeigt sich ein Widerspruch in der Thematik der/des Altersbeauftragte/n im Vergleich zu Seite 19, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 7. Seite 54, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 2. Der Übertrag an die Trägerschaft Stiftung Altersbetreuung Worb ist wie geplant am 31. Dezember 2015 erfolgt. Warum ist dieser Punkt noch im aktuellen Verwaltungsbericht aufgelistet? Seite 54, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 2. Das Reporting des Stiftungsrates an den Gemeinderat Worb ist analog dem Leistungsvertrag geregelt. Gibt es überhaupt einen Leistungsvertrag? Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Gegenüberstellung des 2. Punkts im Soll-Ist-Vergleich nicht übereinstimmt. Es ist schwierig zu lesen. Seite 55, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 4. Die geplanten Massnahmen wurden bereits im Jahr 2015 bearbeitet. Warum wurden sie für das Jahr 2017 schon wieder geplant? Seite 55, 56 und 57, Soll-Ist-Vergleich, Punkt 6. Die Ausführungen sind sehr lange und könnten sicher etwas kürzer verfasst werden. Seite 58, Individuelle Sozialhilfe, Punkt 2.1. Im Schnitt bearbeiteten die fallführenden Sozialarbeitenden, mit einem Stellenetat von 380 Stellenprozente, 90 Dossiers. Wie ist diese Aussage gemeint? Müsste nicht geschrieben werden, dass ein Sozialarbeitender bei einem 100 Prozent Pensum im Schnitt 90 Dossiers bearbeitet? Seite 61, Institutionelle Sozialhilfe, Punkt 6.1. Die angebotenen 64'300 Stunden für familienergänzende Kinderbetreuung durch Tageseltern wurden mit 51'455 Stunden nicht vollumfänglich ausgenutzt. Warum gibt es trotzdem eine Warteliste von elf Kindern?

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Auch wir haben festgestellt, dass die Ziele in häufigen Fällen nicht mit den Massnahmen übereinstimmen. Die Ziele eigentlich meistens sogar der SP ihrem Wunsch entsprechend ist, dann jedoch irgendwie die Massnahmen nicht dazu passen. Wir haben das Gleiche wie die ASK. Seite 54, warum ist es drinnen, obwohl dies bereits seit dem 2015 abgeschlossen ist? Uns persönlich ist ein Anliegen, dass der Punkt mit der Früherkennung wirklich in Angriff genommen wird. Es steht dort: „Das Geschäft ist weiterhin pendent und konnte infolge der Arbeitsbelastung in den weiteren Bereichen des Sozialdienstes nicht weiterverfolgt werden.“ Hier stelle ich halt schon in Frage, ob die Priorisierung dort richtig gesetzt ist. Dann habe ich noch etwas, dass nicht ins Soziale geht, was die Bildung betrifft. Dies möchte ich noch der SVP sagen betreffend der Tagesschule. Es ist nicht so, dass man dort Wunschkonzert geben kann, wie viele Leute man in der Tagesschule anstellen möchte. Dies weiss ich, da ich selber Tagesschulleiterin bin. Sondern dies sind ganz klare Richtlinien, welche der Kanton vorgibt, für wie viele Kinder es wie viele Betreuungspersonen benötigt.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Ich hätte auch noch zwei Fragen. Die eine Frage ist zur Nummer 1. Die Stelle der Altersbeauftragten wurde im Juni 2017 bewilligt. Für mich ist schriftlich nicht klar festgelegt, was bis Ende Jahr weiter passiert ist. Bei der Nummer 3 ist eine nichtständige Kommission im März 2017 durch den Gemeinderat bewilligt worden. Hier würde mich interessieren, ob diese entstanden ist bis Ende 2017 und was wurde dort in die Wege geleitet? Bei der Nummer 4 würde mich schon interessieren, obschon es nicht mehr zum Verwaltungsbericht 2017 gehört, ob das Geschäft immer noch pendent ist oder ob etwas gegangen ist.

Kölliker Lenka, Departementsvorsteherin Soziales: Zuerst zur ASK. Ich sehe keinen Widerspruch auf den Seiten 54 und 19. Beide Soll-Ist-Vergleiche sagen, dass die Stelle überprüft wird und genehmigt wurde. Ich sehe hier kein Widerspruch. Seite 54, Punkt 2, Übertrag an die Trägerschaft Stiftung Altersbetreuung Worb, dies passierte tatsächlich im Dezember 2015. Ich habe mir die gleiche Frage gestellt. Es hat mich ein wenig gestört. Warum soll ich mich zu dem jetzt äussern, wenn ich dazu eine Stellungnahme habe. Man muss jedoch sehen, wie der ganze Prozess des Verwaltungsberichts entsteht. Wir haben den Verwaltungsbericht 2017 und dort die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 abdeckt. Die Ziele, also die Spalten eins und zwei werden vorher definiert in der Vorschau, also ca. ein halbes Jahr vor Beginn der Periode. Wir sind jetzt bereits im Sommer 2016, sagen wir im Juni 2016. Dann kann ich irgendwie nachvollziehen, dass man sich zu diesem Zeitpunkt noch Fragen gestellt hat, ob die Übertragung/Verkauf an die Altersbetreuung Worb gut gelaufen ist, wird es gut laufen oder wird es noch Probleme geben. Dies ist der Hintergrund und ich konnte dazu nichts anderes sagen, als dass es wirklich erfolgt ist. Regelmässig gibt es eine Berichterstattung durch den Stiftungsrat. Somit die Frage drei, ob es einen Leistungsvertrag gibt, ja, es gibt einen Leistungsvertrag, dieser wurde im Juni 2015 unterschrieben. Man spricht dort auch vom regelmässigen Controlling des Stiftungsrats mit dem Gemeinderat. Sie kommen einmal im Jahr und sind zuletzt Anfang Juni bei uns gewesen und haben das Jahr 2017 rekapituliert und haben gesagt, was sie im 2018 vorhaben. Punkt 4, die Massnahmen betreffend der Früherkennung haben wir bereits im 2015 gehabt. Es ist wenig passiert, wie auch im 2016 und 2017. Ich bin mit Beatrix einverstanden, es ist ein wichtiger Punkt, aber wie Sandra festgestellt hat, haben wir dies ziemlich klar erklärt infolge Arbeitsbelastung und anderen Prioritäten. Da muss ich dazu stehen. Zuerst müssen wir den ganzen Sozialdienst neu gestalten mit neuem Chef und neuer Crew. Dann haben wir ganze Abläufe im Sozialdienst geändert, wir haben das ganze IT-System geändert und haben die ganze Dossierablage und Abläufe geändert. Wenn dies alles steht, dann kann ich tief in die anderen Geschäfte gehen. Früherkennung ist tatsächlich ein Problem, welches wir angehen möchten. Wir haben dies notabene auf der Seite 59 gesagt, dass wir jetzt verstärktes Engagement im präventiven Kinderschutz gezeigt haben. Wir werden dies auch weiterhin machen. Es ist nicht so, dass dies jetzt abgeschlossen ist und wir können dies noch nicht als erledigt ansehen. Dies wird uns sicher im 2018 noch begleiten. Seite 58, Punkt 2.1, da habt ihr recht ASK, es ist vielleicht unverständlich geschrieben. Es müsste stehen 380 Stellenprozente à 90 Dossiers pro 100 Prozent-Stelle. Punkt 6, dies sind die Kontingente des Tageselternvereins. Es ist so, dass man einfach die Betreuung hat. Ende 2015 haben wir festgestellt, dass wir nahe bei der Grenze von 50'000 Stunden pro Jahr sind und dass wir diese erhöhen müssen. Wenn man die Kontingente nicht alle Jahre beantragt, sondern nur alle drei Jahre, dann haben wir etwas Spielraum. Wir haben etwas mehr verlangt und haben die 65'000 Stunden erhalten. Bei der Warteliste von elf Kindern handelt es sich um nicht dringende Fälle. Wir sprechen regelmässig mit dem Tageselternverein und sie berichten über die Warteliste. Dies sind keine dringenden Fälle. Es sind zum Beispiel Fälle, wo Kinder noch nicht geboren sind oder Eltern noch nicht genau wissen, wann sie beginnen oder einen Vertrag haben nach dem Mutterschaftsurlaub. Dies sind keine dringenden Fälle und ansonsten wäre es, weil wir wenige Tagesmütter haben. Betreffend der Altersbeauftragten bezieht sich der Bericht auf die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2017, auf den Zeitpunkt als wir die Stelle bewilligt haben für die nächsten vier Jahre. Sie hat die Verlängerung leider nicht angenommen. Gleichzeitig haben wir im März 2017 die nichtständige Kommission eingesetzt. Diese hat relativ schnell die Arbeit in Angriff genommen und wir sind intensiv daran, dass wir nach dem Sommer im Gemeinderat das Konzept Zentrum Alter vorlegen können.

Schweizer Hans Peter, ASK: Ich nehme den Widerspruch in diesem Fall zurück. Ich wäre jedoch sehr froh, wenn man diese Punkte bei den Soll-Ist-Vergleichen wirklich Punkt für Punkt auf einer Linie sehen könnte und nicht von oben nach unten und wieder von unten nach oben lesen müsste.

Departement Sicherheit

Schweizer Hans Peter, ASK: Der klare Soll-Ist-Vergleich werten wir sehr positiv. Vielleicht könnte das Departement Soziales einmal kurz zur Sicherheit schauen. Seite 71, Gesundheitspolizei, Punkt 8.1. Dort haben wir vier Beanstandungen nach bakteriologischen Untersuchungen. Waren dies gesundheitsgefährdende Untersuchungen? Dies ist die einzige Frage.

Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Leider hat Christoph Moser verraten, dass wir die Antworten hier nicht aus dem Ärmel schütteln, ansonsten wärt ihr bei dieser Antwort, welche ich gleich gebe, vielleicht ein wenig beeindruckter gewesen. Wir werden es sehen. Ich möchte auf die aufgeworfenen Fragen antworten und darauf eingehen. Der Verwaltungsbericht zeigt und das ist eine Stärke des Berichts, wie viele Aufgaben diese Verwaltung erfüllt, die in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Gerade die Verwaltungsaufgaben der Polizeiabteilung sind in verschiedensten Bereichen sehr aufwändig. Beispielsweise bei den Einbürgerungen gehen mehrere Gespräche voraus, Abklärungen mit verschiedenen Stellen, Vorbereitungen der Sitzungen des Einbürgerungsausschusses, Anträge an den Gemeinderat und der Schriftverkehr mit dem Kanton gehören da beispielsweise auch dazu. Hinter jeder Zahl von diesem Verwaltungsbericht verstecken sich sehr intensive und aufwändige Arbeiten. Beispielsweise auch im Bereich Zustellungen und Bestattungswesen. Die Polizeiabteilung hat im vergangenen Jahr mit nicht einmal viereinhalb Vollzeitstellen im Bereich Ortspolizei sehr viel geleistet. Ich stelle jedoch auch fest, dass ein personeller Unterbestand vorhanden ist und dies problematisch ist. Eine Verteilung der Arbeit auf mehrere Schultern ist sicherlich im Bereich der Ortspolizei und wahrscheinlich auch im Bereich der Feuerwehr notwendig. Hier sind wir im Moment daran und es wird eine Korrektur notwendig sein. Das ist die indirekte Antwort auf die Frage von Bruno Fivian, die du, Bruno, offiziell gar nicht gestellt hast. Zur Frage der ASK zu den Beanstandungen bei den Wasserkontrollen, ob dies etwas Gesundheitsgefährdendes gewesen ist. Es handelt sich dabei um sogenannte aerobe, mesophile Keime. Dies ist nichts Aussergewöhnliches und kann vorkommen. Mesophil, dies wisst ihr ja eigentlich und muss ich gar nicht erwähnen, sind Lebewesen, welche sich bei einer ganz bestimmten Temperatur gerne weiterentwickeln. Dies habt ihr ja vielleicht auch, also seid ihr auch mesophil. Aerobe, mesophile Keime wachsen unter Sauerstoff und bei mittleren Temperaturen so bei etwa 30°C am besten. Sie vermitteln ganz allgemeine Aussagen zum hygienisch-mikrobiologischen Zustand eines Lebensmittels. Dazu gehören die Genussfähigkeit und die allgemeine Qualität des Lebensmittels. Hohe Koloniezahlen dieser Bakterien dienen als Indikator für Störungen. Zum Beispiel für zu lange Stagnationszeiten von Trinkwasser in Reservoirs und in Leitungen. Wenn es zu so einer Beanstandung kommt, dann ist man mit dem kantonalen Laboratorium in Verbindung. Die Zahlen waren nur eine leichte Überschreitung, aber die Situation war trotzdem zu keiner Zeit gesundheitsgefährdend. Die Gemeinde trifft zusammen mit dem kantonalen Laboratorium Massnahmen. Massnahmen sind zum Beispiel, dass durchgespült oder wenn notwendig sogar desinfiziert wird. Es werden Nachkontrollen vorgenommen und sind in den dokumentierten Fällen auch gemacht worden. Bei den Nachkontrollen ist alles in Ordnung gewesen. Die eingeleiteten Massnahmen waren somit erfolgreich.

Schweizer Hans Peter, ASK: Ich danke Urs für die biologische Weiterbildung, welche wir hier schnell genossen haben. Danke.

Departement Planung

Schweizer Hans Peter, ASK: Bei der Planung haben wir im Soll-Ist-Vergleich die Kritik angebracht, dass K1 und K7 örtlich erläutert werden dürfte für Leute, welche mit der Planung nicht gerade so stark im Zusammenhang sind. Seite 78, Landwirtschaft, Punkt 4. Was beinhaltet die kostenlose Beratung zum ökologischen Ausgleich?

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Wir haben auch Fragen zur Seite 78, Landwirtschaft. Allerdings noch etwa zwei mehr als Hans Peter. Wir möchten gerne wissen: Wer führt diese Beratungen durch? Wie viele Landwirte nehmen an diesen Beratungen teil? Wie viel kostet es? Und wer bezahlt es?

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Dies mit den Abkürzungen nehme ich so zur Kenntnis. Dann die Frage zur Landwirtschaft. Was beinhaltet die kostenlose Beratung zum ökologischen Ausgleich. Das Ziel des ökologischen Ausgleichs ist der Erhalt und die Förderung der einheimischen Artenvielfalt. Wie kann man dies erreichen? Indem man naturnahe Flächen schafft oder naturnahe Flächen stärkt. Indem Flächen geschaffen wer-

den, auf denen die Biodiversität gefördert wird. Auch indem man innerhalb des Siedlungsraums eine ökologische Aufwertung vornimmt. Englischer Rasen ist nicht ganz das richtige, glaube ich. Durch Massnahmen im Wald. Zum Beispiel Altholzinseln oder Waldreservate sind hilfreich. Und schliesslich durch die Vernetzung von Lebensräumen, damit der Austausch von einem Lebensraum zum nächsten Lebensraum sichergestellt ist. Es macht schliesslich keinen Sinn, wenn irgendwo eine Insel ist, wo sich mögliche Schmetterlinge entwickeln, jedoch nicht weiter gehen können. Dann bleiben diese dort und bringen der Umwelt wenig oder nichts. Daher ist diese Vernetzung so wichtig. Die Beratungskosten für die Landwirte hat bisher die Gemeinde übernommen. Ab 2018 wird der Kanton diese Kosten übernehmen. Die Frage von Sandra hat mich noch gerade ein wenig ins Schleudern gebracht. Es ist niemand von uns, welcher diese Beratungen durchführt. Dies geben wir im Auftrag ab. Ich meinte es sei dies Samuel Kappeler, welcher dies für uns macht. Dieses Angebot steht grundsätzlich allen Landwirten zur Verfügung. Wie viele dies in Anspruch nehmen, habe ich auch nicht gehört, aber ich glaube, es sind ca. zehn pro Jahr, aber ich bin nicht sicher. Wird gut genutzt.

Antrag und Beschluss

Schweizer Hans Peter, ASK: Die ASK dankt der Verwaltung für die ausführliche Berichterstattung in diesem Verwaltungsbericht. Die Aufsichtskommission empfiehlt dem Parlament den Verwaltungsbericht 2017 zu genehmigen, das Postulat der EVP-Fraktion vom 15. Februar 2016, sowie die Motion der GLP-Fraktion vom 12. Dezember 2016 und die Motion der FDP-, SP- und SVP-Fraktion vom 23. Juni 2014 gemäss Beschluss auf Seite 79 abzuschreiben.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. f der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Mit der im Kapitel Grosser Gemeinderat, Ziff. 3.3, angegebenen Begründung werden abgeschrieben:
 - Postulat der EVP-Fraktion vom 15. Februar 2016 betreffend Erhöhung des Sitzungsgeldes
 - Motion der GLP-Fraktion vom 12. Dezember 2016 betreffend Effizientere Behandlung von parlamentarischen Vorstössen
 - Motion der FDP-, SP- und SVP-Fraktion vom 23. Juni 2014 betreffend ESP Worboden.

(Ratspräsident Läderach Christof gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.50 bis 21.00 Uhr. Der Protokollführer.)

Gemeinderechnung 2017: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 380	25.06.2018	5	2017/21-88	20308	21/20

Detailberatung

Steinmann Hans Ulrich, ASK: Die Aufsichtskommission hat die Jahresrechnung 2017 geprüft und wir sind zu folgenden Schlüssen gekommen. Wir stellen fest, dass das Budgetieren von Steuereinnahmen bei juristischen Personen extrem schwierig ist. Wir erhoffen uns natürlich, dass die Kurve, welche hier leicht nach oben geht, auch weiterhin nach oben geht. Wissen kann dies niemand. Es wurde im Jahr 2017 nicht so viel investiert wie budgetiert. Weiter komme ich zu den gebundenen Nachkrediten von 7.44 Millionen Franken. Wie im Handout beschrieben, ist dies vor allem aufgrund dessen, dass man Kosten zuerst auf Konten budgetiert hat und dann,

weil der Kanton die Spielregeln angepasst hat, auf anderen Konten verbuchen musste. Dies hat allemal wieder zu Nachkreditanträgen geführt. Dort wünschen wir uns für das aktuelle Jahr, dass dies bereinigt ist und auch gut läuft, ordnungsgemäss läuft, so dass wir in der Jahresrechnung 2018 die gebundenen Nachkredite von über 7 Millionen nicht mehr sehen. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung habt ihr alle auch festgestellt, dass die Zielvorgaben ein weiteres Mal nicht erreicht wurden. Aus Sicht der ASK sind hier jetzt nun Massnahmen notwendig. Zur Spezialfinanzierung Wislepark. Es ist uns bewusst, dass der Wislepark in Form einer AG geführt wird, trotzdem sind wir der Meinung, dass der jährliche Beitrag an den Wislepark einen grossen Budgetposten ausmacht. Aus diesem Grund wünschten wir uns eigentlich, dass man der ordentlichen Jahresrechnung auch in groben Zügen die Jahresrechnung des Wisleparks uns Parlamentariern zum Beispiel in einem Anhang beilegen könnte, damit wir auch dort drüber grob informiert sind. Sehr erfreut haben uns das positive Ergebnis und vor allem die Punktlandung beim Budget. Hier wurde aus unserer Sicht sehr gute Arbeit geleistet. Wir danken Markus Lädach, Jonas Weil und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und das gute Resultat.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich möchte gerne Christof enttäuschen und sagen, die Rechnung ist ja Geschichtsschreibung. Wir sind zufrieden. Habt ihr Fragen oder gehen wir den Match schauen? Dies kann ich leider nicht ganz so und deshalb gehe ich kurz durch. Ich darf wiederum wie im Vorjahr eine positive Rechnung präsentieren. Die Kurzform mit dem Handout hat sich ja eigentlich im letzten Jahr und auch jetzt nach Rücksprache bewährt. Deshalb haben wir auch wieder auf den Versand der Gesamtrechnung verzichtet und diese nur auf der Webseite aufgeschaltet. Ich basiere also bei der Präsentation auf dem Handout, welches ihr habt und werde nur ein bis zwei Punkte von der Gesamtrechnung ergänzen. Beginnen wir mit der Seite 4. Ihr könnt etwa nach der Seitenzahl gehen, welche ihr auf dem Handout habt. Das Resultat des Gesamthaushalts weist einen Überschuss von 1.06 Millionen aus. Er setzt sich zusammen aus dem Resultat der Spezialfinanzierungen vor Einlage in den Rechnungsausgleich und dem Resultat des Allgemeinen Haushalts. Früher haben wir immer nur den Allgemeinen Haushalt angesehen, also die linke Seite, da die Spezialfinanzierungen durch die Einlage in den Rechnungsausgleich auf null saldiert werden. Die Darstellung auf Seite 4 ist Pflicht nach HRM2 und wird künftig vermutlich auch bei den meisten Gemeinden als Ergebnis Gesamthaushalt ausgewiesen oder publiziert. Hier muss man dann schauen, was sie sagen. Es gibt vielleicht einzelne Gemeinden, welche das Resultat des Allgemeinen Haushalts publizieren werden. Nicht dass man am Schluss Äpfel mit Birnen vergleicht. Zu bewilligen gilt es nach HRM2 das Ergebnis des Gesamthaushalts. Wir kehren wieder zurück auf die linke Seite, diese interessiert uns eigentlich am meisten. Diese schliesst mit einem Überschuss von ca. 492'000 Franken ab und liegt erfreulicherweise gegenüber dem Budget um rund 187'000 Franken im Plus. Auch die Spezialfinanzierungen liegen gegenüber dem Budget um rund 65'000 Franken im Plus. Hier komme ich später noch dazu. Hauptverantwortlich für dieses Resultat sind die Steuereinnahmen, welche gut eine Million über dem Budget liegen und die tieferen Abschreibungen durch nicht realisierte Investitionen. Wie bereits gesagt wurde, die beeinflussbaren Kosten liegen nur unwesentlich unter den Budgetwerten. Das kann in der Detailrechnung am besten bei der Ertragsrechnung nach zusammengefassten Sachgruppen beurteilt werden. Dies ist ab Seite 123 von der Originalrechnung. Nun einige Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt. Wir wechseln auf Seite 7. Hier seht ihr das Rechnungsergebnis zum Budget und die Abweichungen. Beim Aufwand die rund 1.7 Millionen sind nur 3.7 Prozent über dem Budget. Der Ertrag ist mit rund 1.85 Millionen 4.1 Prozent besser als budgetiert. Also gibt es total ein Plus von den rund 187'000 Franken. Anders als im Vorjahr muss der Überschuss nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, dies ist wieder eine HRM2-Regel, da die ordentlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts höher ausfallen als dessen Nettoinvestitionen. Dies war im Vorjahr eben anders, daher musste man es in die finanzpolitische Reserve einlegen. Die finanzpolitische Reserve bleibt somit unverändert wie im Vorjahr. Das Positive an dieser Situation ist, dass mit dieser Erhöhung des Bilanzüberschusses oder des Eigenkapitals, ich erinnere an das Geschäft Schuldenbremse, ein Spielraum von einer knappen halben Million für Investitionen erhöht wird, wenn wir dieses Model verfolgen, bevor wir Fremdmittel aufnehmen müssen. Wir gehen weiter zu den Seiten 8 und 9. Hier sind einige Abweichungen. Ich gehe nicht auf alle ein. Die Steuern sehen wir gesondert noch an. Ein wenig verwirrend ist die Position 450 bei den Besserstellungen und dann auf Seite 9 die Position 350. Diese beiden Positionen müssen eigentlich zusammen betrachtet werden. Diese hängen mit der Erhöhung des Beitrages an den Wislepark zusammen. Ich erinnere daran, dass wir nach dem das Budget verabschiedet wurde, das Geschäft Erhöhung Finanzierung Wislepark im Parlament gehabt haben. Erst später hat man beschlossen, dass man eine Spezialfinanzierung macht. Dies haben wir zur Budgetzeit noch nicht berücksichtigt. Einerseits mussten wir die Summe erhöhen und im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung musste man anders

buchen. Dies ist eben einer von diesen gebundenen Nachkrediten, da man die Buchungspraxis für die Spezialfinanzierung gar nicht hatte. Daher geben eigentlich die beiden Zahlen zusammen die Differenz, um welche das Budget erhöht werden musste. Die restlichen Abweichungen oder Besserstellungen sind erläutert im Text. Zu den Schlechterstellungen auf Seite 9 gibt es zwei Sachen, welche immer auffallen. Lohnkosten und Personal ist immer das rote Tuch, wenn die Kosten zu stark nach oben gehen. In der Rechnung 2017 haben wir rund 527'000 Franken mehr. Die Gründe wurden teils bereits im Verwaltungsbericht erwähnt. Die Erhöhung von neuen Stellen in der Tagesschule und die von den Sozialdiensten von rund 233'000 Franken. Zum anderen hat man Überzeit- und Ferienguthaben vom Personal von ebenfalls rund 233'000 Franken neu abgegrenzt. Davon sind rund 200'000 Franken periodenfremd. Es sind nur rund 30'000 Franken im laufenden Jahr zustande gekommen. Die anderen 200'000 Franken sind nur Altlasten, welche man aufgeräumt hat. Da sind wir bereits paar Mal von der Revisionsstelle darauf hingewiesen worden, dass man die Guthaben eigentlich abgrenzen und berücksichtigen sollte. Dies wurde in der Vergangenheit nicht gemacht. Weil man im Verlauf des Frühlings auch gesehen hat, dass das Resultat gut heraus kommt, hat man nicht nur die laufenden Stunden abgegrenzt, sondern alles zusammengenommen. Jetzt ist alles aufgeräumt und wir haben rund 200'000 Franken periodenfremde Kosten in der Rechnung. Nur das Jahr 2017 Eins zu Eins angeschaut, wären wir noch rund 200'000 Franken besser gestellt. Wir können sagen, dies ist jetzt in den Standard übergelaufen und wir werden künftig die Abgrenzungen immer vollziehen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Sach- und Betriebsaufwand der Rechnung 2017 mit 8.294 Millionen gegenüber den budgetierten 8.342 Millionen um 1.3 Prozent tiefer liegt. Seite 124 der Rechnung. Man kann also sagen, wie es Hansueli bereits gesagt hat, es wurde gut budgetiert und die Mittel wurden sorgsam eingesetzt, da der Aufwand tiefer ist als budgetiert. Nun kommen wir schon zu der auch für uns nicht so schönen Geschichte betreffend den Nachkrediten. Es wurde bereits gesagt, 7.45 Millionen sind gebundene Nachkredite. Es ist nicht Geld, welches wir zusätzlich ausgegeben haben, ansonsten wäre die Rechnung sicherlich nicht im Plus. Es ist tatsächlich so, dass teils falsch gebucht wurde. Es ist nicht nur der Kanton, welcher die Spielregeln geändert hat. Es hat zum Teil auch noch die Erfahrung im Departement Finanzen gefehlt. Ich kann da Hansueli nur unterstützen, es ist auch unser Ziel, zumindest in der Rechnung 2019, da für die Rechnung 2018 bereits gebucht wurde, möchten wir in dieser Position einen tiefen sechsstelligen Betrag ausweisen. Die vom Gemeinderat zu beschliessenden neuen Nachkredite, dies sind effektiv Gelder, welche man mehr ausgegeben hat, fallen mit 1.14 Millionen ungefähr im ähnlichen Rahmen, wie in den Vorjahren aus. Auch hier eigentlich keine Ausreisser. Es fallen keine Nachkredite in die Kompetenz des GGR. Die Details zu den Nachkrediten sind in der Rechnung auf den Seiten 62 bis 65 ersichtlich. Ich komme schon zu den Investitionen auf der Seite 13. Die Bruttoinvestitionen fallen mit 4.3 Millionen wiederum gering aus. Der Anteil der Investitionen des Allgemeinen Haushalts ist mit rund zwei Millionen einmal mehr sehr tief. Der Investitionsstau, über welchen wir hier schon mehr gesprochen haben, wurde in keiner Weise abgebaut. Wenn wir dann eine Seite nach hinten gehen auf Seite 14, haben wir vor allem aus dem Wasserbau noch beträchtliche Beiträge erhalten, so dass wir netto nur 2.7 Millionen investiert haben. Ich glaube, dies ist fast ein Minusrekord. Die Abweichungen zum Budget sind wiederum insbesondere bei den Schulen. Christoph Moser hat ein Thema bereits erwähnt, dies sind die Schule und der Kindergarten Wyden. Dies wollte man eigentlich im 2017 machen. Dann ist jedoch das Thema Schulraumplanung gekommen und da hat man alles ein wenig gebremst, da man gesagt hat, dass man zuerst die neue Planung haben möchte. Dies wurde zum Teil erst jetzt aufgegleist. Schulhaus Wyden ist jetzt die erste Tranche der Investitionen nämlich die Aula und das Foyer bewilligt und läuft jetzt. Die anderen Sachen sollten anschliessend kommen. Dies ist jetzt einfach so, wir haben, wie gesagt, weniger investiert. Der Investitionsstau wurde noch einmal grösser, andererseits können wir die Eigenkapitalerhöhung auch einsetzen. Ich denke, dies ist auch in dem Fall nicht verloren, da auch die Bauabteilung in der Planung mit einer anderen Qualität unterwegs ist. Wir sind eigentlich überzeugt, dass künftig die Investitionen auch wieder deutlich höher werden. Auch in den Bereichen Wasser und Abwasser wurden nicht alle geplanten Investitionen realisiert, da sind auch schon zum Teil Sachen im Busch gewesen. Man hat gewusst, dass es Veränderungen gibt mit dem Wasser und Abwasser und Sachen abgeben und man noch gewisse Grundsatzentscheide abwarten muss. Ich komme zum positiven Punkt auf Seite 15, also das Vorherige ist auch relativ positiv. Die Steuereinnahmen übertreffen das Budget um 1.045 Million. Wir stellen zwei Tendenzen fest. Die Einnahmen der natürlichen Personen liegen um rund 0.42 Millionen oder 1.6 Prozent unter dem Budget. Das Wachstum, welches wir eigentlich aufgrund der möglichen Bautätigkeiten und Wohnungszuwachs eingeplant haben, erfolgt langsamer, als wir dies erwartet haben. Es geht leicht nach oben aber nicht in diesem Tempo. Die zweite Tendenz, die Einnahmen der juristischen Personen liegen um rund einer Million höher und übertreffen das Budget um ein Mehrfaches. Der Taucher im Jahr 2015 war aperiodisch und in der Folge wurde zu vorsichtig budgetiert. Die Befürchtungen um eine schwächelnde

Wirtschaft in Worb scheinen heute eher unbegründet. Der Gesamtsteuerertrag entwickelt sich wie gewünscht und zeigt grundsätzlich nach oben. Dies seht ihr auf den Grafiken auf den Folgeseiten. Bei den juristischen Personen würde ich gerne geradeaus budgetieren und Sicherheit haben, was kommt. Aufgrund der Abgrenzungen und aperiodischen Geschäftsentwicklungen werden wir weiterhin mit Schwankungen rechnen müssen. Da empfiehlt sich wohl eher eine lineare Interpolation. Noch zu den Spezialfinanzierungen. Eine Kurzzusammenfassung: Wasser o.k., Abwasser gut, Abfall schlecht. Zur Seite 19, Wasserversorgung, die Rechnung schliesst mit rund 108'000 Franken im Plus ab und somit besser als budgetiert. Beim Sach- und Betriebsaufwand konnte gespart werden. Es musste weniger Wasser zugekauft werden. Der Gebührenertrag konnte gesteigert werden. Es wurde weniger investiert und demzufolge musste auch weniger in den Werterhalt eingelegt werden. Der Rechnungsausgleich liegt mit dem Saldo von knapp 650'000 Franken über dem Zielwert von 620'000 Franken. Hier sind wir im grünen Bereich und es geht mit den Gebühren grundsätzlich geradeaus. Beim Abwasser zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier zeigt sich ein positives Ergebnis mit rund 210'000 Franken. Auch diese Zahl ist besser als budgetiert. Auch hier wieder das Gleiche. Beim Sachaufwand gespart, der Gebührenerlös höher und die Investitionen und Einlagen tiefer. Hier haben wir einen Bestandrechnungsausgleich von 1.5 Millionen, der Zielwert liegt bei 820'000 Franken. Wir haben hier Reserven und stehen sehr gut da. Man hat schon im letzten Jahr für die Rechnung 2018 die Gebühren gesenkt. Man wird jetzt dann sehen, was dies bewirkt. Wir gehen davon aus, dass wir auf diesem gesenkten Niveau weiterfahren können. Seite 23, Abfall, dies ist ein wenig das Sorgenkind. Die Rechnung des Abfalls schliesst erneut mit einem Verlust von 30'000 Franken ab. Der Verlust fällt jedoch 50'000 Franken tiefer aus, als budgetiert. Dies dank dem höheren Gebührenmarkenertrag. Es bleibt jedoch ein Minus von 30'000 Franken und damit fällt der Rechnungsausgleich nochmals um 30'000 Franken hinunter auf 260'000 Franken. Das Ziel wäre 400'000 Franken. Die Streichung des Gebührenrabattes im Vorjahr reicht nicht aus. Es wird für das neue Jahr nochmals eine Korrektur bei den Gebühren im Bereich Abfall geben müssen, damit man dort ins Gleichgewicht kommt. Ich denke, die Abfallentsorgung und die ganze Abfallverarbeitung sind relativ schwierig, da die Leute kreativ und nicht wahnsinnig diszipliniert werden. Dies gibt auch wieder Kosten im Betrieb bei der KEWU, was auch nicht hilft, dass es billiger wird. Es sind ausserdem auch einige Informationsmassnahmen angeordnet vom Departement Umwelt, um die Leute zu sensibilisieren, dass sie nicht nur höhere Gebühren zahlen müssen, sondern, dass sie auch mithelfen können, die laufende Rechnung zu entlasten. Nun komme ich schon zum Schluss. Das Resultat ist zufriedenstellend. Der Allgemeine Haushalt kann erneut einen Gewinn verbuchen, der direkt dem Bilanzüberschuss zufließt und das Eigenkapital erhöht. Die Steuereinnahmen entwickeln sich gesamthaft positiv und liegen rund eine Million über dem Budget. Erneute Investitionen unter dem Budgetwert entlasten die Rechnung, erhöhen aber den Nachholbedarf. Die Finanzlage hat sich gesamthaft stabilisiert und bei den beeinflussbaren Kosten sind keine grossen Ausreisser zu verzeichnen. Wir hoffen, mit den Erfahrungen mit HRM2 für das Jahr 2019 ein ähnlich genaues Budget erstellen zu können. Wir beantragen dem GGR, die Jahresrechnung gemäss Antrag in den Unterlagen zu genehmigen.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Habt ihr euch in diesem Jahr auch schon einmal ins kühle Nass von der Aare gewagt? Durch die Kälte gibt es manchmal Krämpfe, auf das Sprudeln sollte man aufpassen und im Marzili sollte man noch den richtigen Ausstieg finden. Mir ist in den Sinn gekommen, ob sich allenfalls Jonas Weil manchmal auch als Aareschwimmer vorgekommen ist. Als er in unsere Gemeinde gekommen ist, in eine neue Gemeinde und dann noch das Gestürm mit dem HRM2, wo manchmal nicht einmal der Kanton recht gewusst hat, wie dies geht. Auch wenn man ein hervorragender Schwimmer ist, aber eben es ist dann doch alles neu. Er hat sich weder von Krämpfen beeinflussen lassen, noch hat er sich von Sprudeln herunterziehen lassen. Ich finde, er hat seine Arbeit gewissenhaft und toll gemacht, er und sein Team. Danke viel Mal. Auch wir als Gemeinde sind auf unserem Aareschwimm recht gut unterwegs. Ein positiver Abschluss in der Rechnung und auch wie Markus Lädach in der Worber Post gesagt hat, unserem Worber Gwärb geht es gut. Allerdings gibt es dennoch Strudeln, bei welchen wir aufpassen müssen. Dies sind für uns die beträchtlichen Investitionsrückstände. Umschwimmen wir diese Strudeln mutig und halten aber auch Krämpfe aus, nehmen nicht den erst besten Ausstieg aus dem kühlen Nass, sondern gehen eben bis zum Ziel. Das heisst, wir erwarten mit Nachdruck, dass die aufgeschobenen Investitionen in die Schulhäuser und der notwendige Ausbau der Tagesschule in Worb jetzt wirklich in die Hand genommen werden. Auch Markus Lädach leistet gute Arbeit. Er ist für uns ein kompetenter und weitsichtiger Vorschwimmer in dieser Aare. Besten Dank auch dir, Markus für deinen Einsatz.

Zingg Stephan, SVP: Leider hat mir Markus bereits ein paar Fragen im Vorfeld beantwortet. Aber ich habe dennoch etwas entdeckt, wo ich noch sticheln oder fragen kann. Ebenfalls ein Kompliment an die Budgetverantwortlichen, ihr habt genau budgetiert und die Abweichungen sind grossmehrheitlich klein. Gratuliere. Zu den Rückstellungen der Ferien- und Überzeitguthaben habe ich mir einzig noch die Frage gestellt, ob man bei einzelnen Personen oder in Abteilungen Handlungsbedarf hat bzw. ob es ein Klumpenrisiko gibt, wenn jemand aussteigen würde. Bei den Steuern der juristischen Personen und dem Vermögensgewinn hat er bereits etwas gesagt. Ich wollte die Tendenz für die nächsten Jahre wissen. Weil er ja gerne im Kaffeesatz liest, kann er allenfalls noch ein Satz dazu sagen. Spielplatz Robi, dies wurde noch nicht erwähnt, hier würde ich gerne wissen, wie weit die Kreditabrechnung ist und betreffend den Sponsorengeldern, ob diese in der in Aussicht gestellten Höhe eingegangen sind oder eingehen werden. Zu den Nachkrediten muss ich nichts mehr sagen, da Hansueli Steinmann und Markus Lädach bereits Antwort gegeben haben. Noch zu den Rechnungsabschlüssen der Spezialfinanzierungen, ich möchte hier gerne auch noch die Gebührenentwicklung von Wasser und Abwasser wissen, Markus. Kehricht hast du bereits in Aussicht gestellt, aber zu Wasser und Abwasser vielleicht auch noch kurz ein Wort.

Jorio Marco, GLP/BDP: Vorab gratulieren auch wir dem Gemeinderat für die Punktlandung. Budget und Rechnung liegen nur wenige Promille auseinander. Da wären viele Ebenen im Staat glücklich, wenn sie so budgetieren und abrechnen könnten. Ich denke da an den Bund. Es ist an sich erfreulich, dass wir mit fast einer halben Million Überschuss abschliessen. Diese Freude wird aber bei uns getrübt durch die Tatsache, dass das auf Kosten der Investitionen und des Werterhalts geht, die 1.71 Millionen Franken unter dem Budget liegen. Auf diese Art und Weise wird der Investitionsstau nicht abgebaut, sondern, wie es Markus vorhin und vor den Medien bereits gesagt hat, noch grösser. Wir sparen so einfach auf Kosten unserer Kinder. Die GLP/BDP-Fraktion wird heute zu diesem Thema eine zweite Interpellation einreichen. Positiv finden wir auch, dass die gute Finanzlage dazu genutzt wurde, um nun auch die mehrjährigen Überstunden und nicht bezogenen Ferien des Gemeindepersonals buchhalterisch zu erfassen. Hingegen sind wir mit den Ausführungen zu den erfreulicherweise höheren Steuererträgen nicht zufrieden. Wir wissen trotz verschiedenen Rückfragen immer noch nicht, warum der Steuerertrag bei den juristischen Personen dermassen schwankt. Ist dies auf einzelne wenige Ausreisser zurückzuführen, auf die Gesamtheit der juristischen Personen oder haben wir mehr juristische Personen? Warum liegt der Steuerertrag der natürlichen Personen unter dem Budget? Haben wir weniger Steuerpflichtige oder sinkt und dies würde uns sehr interessieren, der Steuerertrag pro Steuerpflichtiger seit ein paar Jahren oder wie entwickelt sich dies pro Kopf? Gerade für die langfristige Planung wären für uns die Daten zum Worber Steuersubstrat sehr wichtig, denn da wissen wir nur sehr wenig. Da werden wir ein wenig nachfragen. Im Ganzen aber eine mehrheitlich erfreuliche Sache. Wir werden die Rechnung natürlich genehmigen.

Gosterli Hansjörg, FDP: Das Meiste wurde bereits gesagt, aber ich kann dennoch etwas sagen. Zuerst auch ein Dank an alle, welche an der Jahresrechnung mitgearbeitet haben. Ich habe nebst diesem kurzen Handout auch noch das Detail angeschaut. Es ist eine riesen Bibel, also recht umfangreich und eine riesen Arbeit, welche dahinter steht. Ich habe auch mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Ergebnis gut ausfällt. Dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen hoch sind. Dies widerspiegelt sicher die gute wirtschaftliche Verfassung, aber zeigt sicher auch, dass sich die Gemeinde Worb mit guten Rahmenbedingungen für Firmen auszeichnen kann. Trotzdem darf oder muss man auch die Jahresrechnung kritisch ansehen und hinterfragen. Das mit den Ferien und Überzeiten haben wir bereits gehört. Ich bin selber sehr erstaunt, dass man dies bis 2016 nicht gemacht hat und finde es unüblich und ein wenig befremdend, aber dies scheint jetzt in Ordnung zu sein. Bei den Personalkosten würde ich mir noch ein wenig mehr Transparenz wünschen, wie viel zum Beispiel für all die Projekte ausgegeben wird. Interne wie auch externe Kosten würden mich sehr interessieren. Zu den Nachkrediten, da haben wir auch schon gehört warum und wieso, aber trotzdem hat jede Buchung auch ein Gegenkonto und irgendwo muss man die Belastungen auch gutgeschrieben sehen und da bin ich ehrlich gesagt, nicht ganz fündig geworden. Bei den Bruttoinvestitionen haben wir ebenfalls festgestellt, dass diese 1.7 Millionen unter dem Budgetwert von 4.4 Millionen liegen. Mir ist aufgefallen, dass in den Finanzverbindlichkeiten Beteiligungen an die Sportzentrum Worb AG enthalten sind von 2.73 Millionen und an die gleiche Firma ein Darlehen von 7.3 Millionen. Also sprechen wir von zehn Millionen, welche wir ausweisen im Eigenkapital von 30 Millionen. Dies ist eine rechte Position, finde ich. Umso mehr, dass man dort nicht so grosse Sicherheiten auf diesen Beträgen und auch kein Delkredere gebildet hat. Dies hat mich auch veranlasst, dass ich mir die Jahresrechnung vom Wislepark zukommen liess und diese angesehen habe. Eigentlich hätte ich mir dies ersparen können, weil hier in der letzten Worber Post steht ja „stabile Finanzlage“. Ich habe es

dennoch gemacht und habe dann mit Erstaunen festgestellt, dass eigentlich die Eigenkapitaldeckung nur noch knapp über 50 Prozent ist. Für alle nicht Finanzexperten hier, wenn die Deckung unter 50 Prozent liegt, spricht man von einem Kapitalverlust und es müssen Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Also unter stabil verstehe ich etwas anderes. Mehr über den Wislepark möchte ich nicht sagen an dieser Stelle. Trotzdem und diese Botschaft möchte ich anbringen, sehe ich einfach die zwei Positionen, welche ich vorhin erwähnt habe, als problematisch an. In diesem Zusammenhang würde ich mir auch von der Revisionsstelle wünschen, dass sie nicht nur einen standardisierten Bericht abgibt, sondern das Eine oder Andere mehr dazu schreibt.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Die Fraktion SP und Grüne hat die Rechnung 2017 zur Kenntnis genommen und wird sie genehmigen. Auch wir danken herzlich für die geleistete Arbeit. Es freut uns, dass sich die Finanzlage weiter stabilisiert hat. Die Jahresrechnung schliesst positiv ab, was einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen durch die Verwaltung zeigt. Andererseits, wir haben es bereits gehört, wurde zu wenig investiert. Wir sind mit den Nettoinvestitionen 1.7 Millionen unter dem Budgetwert. Es wäre nicht gut, wenn wir uns vom Gesamtergebnis blenden lassen. Es würde anders aussehen, wenn wir das Investitionsprogramm durchgezogen hätten. Also müssen wir weiterhin klug investieren, den Investitionsstau abbauen und die Kosten im Griff halten.

Lädach Markus, Departementvorsteher Finanzen: Es sind viele Fragen gekommen. Ich habe sie leider nicht vorher erhalten und bin daher nicht so souverän wie Urs und kann keine Vorlesung abhalten. Ich versuche auf ein paar Sachen einzugehen und ansonsten muss ich euch vertrösten. Ich fange jetzt hinten an, weil das Thema Wislepark immer im Raum schwebt. Es ist uns bewusst, dass dies nicht eine super Finanzierung ist und sie nicht auf Rosen gebettet sind. Grundsätzlich ist die Rechnung revidiert, der Revisor hat diese abgenommen. Es ist der gleiche Revisor wie bei der Gemeinde. Er sieht somit in beide Rechnungen und hat in dem Sinne keinen Hinweis gemacht, dass man etwas machen müsste. Wir haben auch mit dem Revisor gesprochen, dass man das Thema Transparenz Spartenrechnung mit ihm ansehen kann und dies werden wir sicherlich schauen, dass man im nächsten Jahr dies so bringen kann, dass man sagen kann, die Kritik zum Teil an den einzelnen Exponenten, welche die Zahlen zusammen stellen, möchten wir aus dem Weg räumen. Es muss Vertrauen in die Zahlen geben, die Zahlenqualität wird erstellt. Wir nehmen die Anregung auf, ob man im Rahmen der Rechnung irgendwie auch die Wisleparkrechnung aufbereiten und mitliefern kann. Prima Vista nicht per se ein schlechter Ansatz. Weiter sind einige Sachen gekommen. Erwartungen wo die Steuern durchgehen. Wenn ich dies sagen könnte, dann wäre ich an einem anderen Ort und hätte einen anderen Job. Im Moment denke ich, die Wirtschaft ist relativ gut und relativ robust zumindest noch in diesem Jahr. Daher gehen wir davon aus, dass wir auch im nächsten Jahr das Budget 2019 auf diesem Niveau budgetieren können. Irgendwann kommt ein gewisser Abbruch und dies wissen wir, aber dies ist jetzt wirklich kaffeefatzlesen. Tendenziell eher noch im Plus und in zwei, drei Jahren eher ein leichter Abbruch. Robi, die Abrechnung, es braucht noch relativ lange, bis alles parat ist. Es ist geplant, dass wir es Ende Jahr haben. In der zweiten Jahreshälfte sollten wir es im Gemeinderat haben. Die Beiträge sind geschlossen und etwa im Rahmen wie budgetiert, aber die Detailrechnung haben wir auch noch nicht gesehen. Zur GLP betreffend den Investitionen, ja wir haben 1.7 Millionen weniger investiert, aber wenn wir dies investiert hätten, gäbe es mit der Abschreibungsdauer vielleicht zwischen 60'000 bis 80'000 Franken mehr und wenn man dann die aperiodischen Personalkosten weggenommen hätte, wäre die Rechnung immer noch positiv gewesen. Ich denke, das Problem ist mehr, ob wir vier oder sieben Millionen investieren und da stellen wir zumindest fest, die Bauabteilung hat eine Verstärkung erfahren und die personelle Verstärkung zeigt gewisse Wirkung. Die Projekte werden angegangen. Das, was Christoph ein wenig durch die Blume angedacht hat, heisst, dass man nicht nur das Projekt wie es halt schon drei, vier oder fünf Jahre oder länger schon im Finanzplan ist, jetzt einfach umsetzt. Es muss erlaubt sein, dass man schlauer wird und vielleicht ein neues Projekt erarbeitet und die anderen dann vielleicht beerdigt. Da erwarten wir eigentlich auch schnell Antwort über das angestossene Investitionsprojekt. Zu den Personalkosten, wie sie sich auf die einzelnen Projekte verteilen. Es ist mir nicht bewusst, dass man jede Stunde fix verbucht in der Gemeinde Worb. Ich glaube, wir haben nicht irgendwie Konten und eine genaue Stundenzahl. Man schätzt dies ab, aber genauer hat man dies nicht. Man müsste dies bei der Bauabteilung einbringen, da es mehrheitlich Bau- und Planungsprojekte sind. Details zu den Nachkrediten, die Buchung ist wirklich ein wenig intransparent und da bitte ich dich, Hansjörg, geh einmal eine Stunde bei Jonas Weil buchen und dann kann er dich einmal durch die 150 verschiedenen Seiten durchführen. Ihr werdet ein paar Mal nach hinten und vorne blättern. Dies ist einfach so. Bei den Wasser- und Abwassergebühren bin ich überfragt. Ich bereite dir diese auf und liefere sie nach.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 67'379'718.58 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'065'483.22 wird genehmigt.
2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Abwasserentsorgungsnetz; Kanalsanierung für Übernahme von regional relevanten Anlagen durch den Gemeindeverband ARA Worblental: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 380	Datum 25.06.2018	Traktandum 6	Beschlusnummer 2017/21-89	Geschäftsnummer 1067	Archivnummer 33/52
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	-------------------------	-----------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Jorio Marco, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft so genau angeschaut wie noch selten ein anderes. Aber nicht etwa weil es besonders kritisch war oder die Botschaft ungenügend ist. Die Botschaft ist klar. Die Einbettung der Kanalsanierung in das Übernahmengeschäft durch den Gemeindeverband ARA Worblental ist klar dargestellt und die Notwendigkeit ist ausgewiesen. Da aber nicht zum ersten Mal die Unterlagen, welche die GPK zur Verfügung gehabt hat für die Vorbereitung von diesem Geschäft, ziemlich mager gewesen sind, haben wir das Angebot der Bauabteilung gerne angenommen und haben uns nun einmal und zum ersten Mal, geradezu exemplarisch würde ich sagen, in die Detailakten dieses Geschäfts in der Bauabteilung vertieft. Die Ordner sind sehr gut geführt, jede Frage konnte anhand von Dokumenten belegt werden. Das Geschäft ist bestens dokumentiert, der zuständige Tiefbauleiter Hauri kennt das Geschäft à-fonds und hat bereitwillig und kompetent Auskunft gegeben. Bei dieser Gelegenheit ist, von uns aus gesehen, ein kleiner Mangel aufgetaucht. Es wird ein Kredit von 395'000 Franken verlangt, darin eingeschlossen ist der bereits bewilligte Kredit von 140'000 Franken. Ich habe nun aber gesehen, dass davon schon 65'000 Franken aufgebraucht sind. Zum Beispiel für die Kameraaufnahmen, welche man gemacht hat, um die Schäden fest zu stellen. Dies würde man an sich gerne jeweils in der Botschaft erfahren. Die Kanalsanierung wurde zwar im Hinblick auf die Übernahme der überkommunal verwendeten Röhren in unserer Gemeinde in Angriff genommen und kann in kurzer Zeit, sogar dieses Jahr, realisiert werden. Dies sollte eigentlich auch zum Abbau des Investitionsstaus führen. Mindestens gibt es keine weitere Kumulation des Rückstaus. Diese Sanierung fällt so oder so an, egal ob die Übernahme stattfindet. Es ist möglich, dass diese nicht stattfindet, weil es eine Volksabstimmung gibt und alle Verbandsgemeinden zustimmen müssen. Es ist zwar schon durch, aber die GPK empfiehlt unbedingt einzutreten und die Vorlage zu behandeln.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Danke, Marco, dass ihr euch die Mühe gemacht habt und diesem Geschäft nachgegangen seid und ihr auch, wie ich gehört habe, die nötigen Unterlagen erhalten habt. Zu deinen Bemerkungen. Die 140'000 Franken sind in der Gemeinderatskompetenz bewilligt worden. Wie du gesagt hast, sind Arbeiten ausgeführt worden für ca. 65'000 Franken und ausgezahlt wurden 55'000 Franken. So könnte man den Kredit von 395'000 Franken, welchen wir hier holen müssen, da er über die Kompetenz des Gemeinderates hinausgeht, auch als Nachkredit bezeichnen, da man durch Abklärungen gesehen hat,

dass die Sanierung von diesen Kanälen mehr kostet, als ursprünglich angenommen. Ich möchte noch kurz ausschweifen, respektive das Grundsätzliche hier nochmals sagen. Die Verpflichtung, welche die Gemeinde Worb hat, um solche Kanäle zu sanieren und zu den Kanälen zu schauen. Jeder Kanaleigentümer, ob jetzt öffentlich oder privat, ist gemäss Gewässerschutzgesetz verpflichtet, Leitungen, Schächte, Sonderbauwerke, wie Hochwasserentlastungen in Ordnung zu halten. Die Leitungen müssen somit aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes in erster Linie dicht sein. Die Gemeinde hat im Abwasserreglement im Art. 28 Abs. 3 geregelt, dass die Reinigung der Kanalisationsleitungen alle fünf Jahre und eine visuelle Inspektion, also mit TV-Kamera, alle fünfzehn Jahre zu erfolgen hat. Dies sind ständige Aufgaben und Prozesse, welche hier immer laufen und werden natürlich je nach Priorisierung, wenn man etwas flicken muss oder etwas auftreten sollte, aufgrund dieser Ergebnisse vorgenommen. Die Gemeinde Worb muss zurzeit jährlich rund 550'000 Franken in den Werterhalt investieren. Man investiert in Aufträge, welche man vergibt, also effektive Sanierungen und den Rest wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Dies wird auch vom Regierungsstatthalter kontrolliert. Bis jetzt konnte man im kleinen Umfang die Leitungen der gemeindeeigenen Kanäle sanieren. Die Sanierungen laufen je nach Umfang über das Budget und teilweise über die Investitionsrechnung. Die bisher grössten Investitionen, welche wir hatten, waren in den GEP Massnahmenpakete 1 bis 3 für die erforderlichen Ausbauten, Vergrösserungen, etc., welche umgesetzt wurden. Dazu gibt es noch ein viertes Massnahmenpaket, welches in Rufenacht angegangen wird. Dies hat einen Zusammenhang, wie man dies bereits bemerkte und auch im Verwaltungsbericht erwähnt wurde, mit dem Hangwasser in Rufenacht. Das Hangwasser läuft alles noch in die Kanalisation. Je nach Witterungsverhältnissen kommt mehr oder weniger Wasser. Dieses vierte Massnahmenpaket sollte im nächsten Jahr in Angriff genommen werden. Jetzt komme ich zum GGR-Geschäft, zum Kreditantrag. Das vorliegende GGR-Geschäft mit dem Kreditantrag von diesen 395'000 Franken ist in dem Sinne relevant für die Übergabe der Anlagen und gesetzlich ist man dazu verpflichtet, wie ich es eingangs erklärt habe, diese in Ordnung zu halten. Auch ungeachtet durch eine allfällige Übernahme durch den Gemeindeverband müssen die stark benutzten Kanäle saniert werden. Die Diskussionen, welche die Gemeinde Worb beim Gemeindeverband eingeleitet hat, ist eigentlich ausschlaggebend, dass jetzt ein relativ hoher Kreditantrag kommt. Dies hätte man ansonsten, wenn es nicht so wäre, unter Umständen über ein paar Jahre hinausgezogen. Wie ihr sicher zum Teil auch schon gehört habt, laufen in diesem Gemeindeverband verschiedene Diskussionen über Beteiligungen von Nachbargemeinden an den Kosten der Sanierungen der Leitungen, welche nicht auf dem Gemeindegebiet von Worb liegen. Insbesondere Vechigen verlangt einen Kostenbeitrag von 95'000 Franken, wir sind zusammengekommen und haben dies angesehen. Es handelt sich um eine Leitung, welche von Wattenwil-Bangerten in der Haslenkurve in Richtung Gemeinde Vechigen läuft und ungefähr in der Gegend der Mühle wurden diese zusammengelegt. Die Kosten für diese Leitung hat eigentlich die Gemeinde Worb übernommen, weil dort das Abwasser von Wattenwil-Bangerten in die Leitung von Vechigen eingelegt wird. Jetzt muss diese Leitung saniert werden. Aufgrund dessen, dass bis zu diesem Zeitpunkt von Vechigen keine Wohnungen angeschlossen sind, sondern nur Worber Wohnungen, hat nun Vechigen das Gefühl, sie können Worb Rechnung stellen. Wenn wir dies auch so handhaben möchten, müsst ihr sehen, dass wir auch dieses Spielchen weitergehen müssten. Wenn Vechigen uns Rechnung stellt, dann müssten wir im Prinzip Biglen, Arni und Schlosswil auch Rechnung stellen. Dies ist eigentlich die Haltung, welche wir hier in Worb nicht haben. Wir behandeln und schauen territorial zu diesen Leitungen, welche hier bei uns in der Gemeinde liegen. Daher ist es eigentlich so gekommen, dass der beantragte Kredit von 395'000 Franken in dem Sinne wie ein Bruttokredit gerechnet werden muss. Sollte es so sein, dass wir gegenüber der Gemeinde Vechigen zahlen müssen, dann müssten wir auch den Schritt weiter gehen und das Gespräch mit Arni, Biglen und Schlosswil suchen, weil es ist genau das Gleiche auf dieser Seite. Dann wäre wahrscheinlich die Beteiligung von diesen Gemeinden an dieser Sanierung hier weit über 100'000 Franken. In diesem Zusammenhang ist es so, dass am 4. Juli 2018 hier auf der Gemeindeverwaltung Verhandlungen und Diskussionen geführt und eine Auslegeordnung gemacht werden, wie man in diesem Gemeindeverband weitergehen möchte. Wir finden es eigentlich schade, dass man noch zu solchen Sachen greifen muss oder eventuell greifen müsste, denn es ist so, dass eigentlich in einem Verbund, die Zustimmung von allen vorhanden sein und auch von allen mitgetragen werden muss. Dies finden wir eigentlich ein sehr wichtiger Punkt. Der Gemeinderat hat, wie ich es bereits einmal gesagt habe, im 2010 Antrag an den Gemeindeverband gestellt, ob es eine Option wär, die Kanäle, welche auf dem Gemeindegebiet sind, zu übernehmen. Seither ist es eigentlich so, dass man die ganzen Übernahmemodalitäten am Erarbeiten ist. Zwecks dessen, ist man jetzt soweit, dass man einen solchen Kredit haben möchte. Auf dem ganzen Gemeindegebiet wurde eruiert, wie hoch die Kosten für die Kanalsanierungen sind. Es ist so, dass eigentlich der endgültige Entscheid, ob man die Kanäle abgibt, noch nicht vorliegt. Es wird so sein, dass dies vors Volk gehen muss, da der Wiederbeschaffungswert der Anlagen ca. 18 Millionen Franken

beträgt und der Restwert höher als zwei Millionen Franken ist. Wenn ihr in die Botschaft geht, dann ist euch sicherlich noch eine Zahl aufgefallen und zwar die finanziellen Auswirkungen, welche es haben kann. Dort steht auch wieder, dass die Anlagen einen Wert von 18 Millionen Franken haben und wir für die 18 Millionen Franken jährliche Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt von ca. 180'000 Franken leisten müssen. Es ist eigentlich so, wenn wir die Anlagen abgeben, dann steigt die Beteiligung der Gemeinde Worb an diesen Kanälen und am Verbund. Die Gemeinde Worb ist dort mit 15.3 Prozent beteiligt. Die Einlagen im Verbund von 15.3 Prozent würden die Gemeinde jährlich ca. 70'000 Franken mehr kosten, aber dafür haben wir Einsparungen, welche höher als die 70'000 Franken sind. Dies ist das Zahlenspiel dort zur Verständigung. Zum aktuellen Zeitpunkt war es so, dass wir für unsere Anlagen selber schauen mussten und gleichzeitig mussten wir noch einzahlen für den Werterhalt der anderen Anlagen. Für die eigenen Anlagen mussten wir 100 Prozent bezahlen und machen. Dies ist das ganze Spiel im Karussell von diesem Verbund und deshalb wäre es für uns wichtig, wenn wir diesen Kanal dem Verbund abgeben könnten. Auch vom finanziellen her, hätte dies Auswirkungen. Zur Frage betreffend der Entwicklung von Abwasser und Wasser. Wasser kann ich leider auch nichts dazu sagen. Beim Abwasser wird Fakt sein, dass wenn wir den Kanal abgeben können, die Gebühren gesenkt werden können. Ihr seht also, einerseits hat die Sanierung von diesen Kanälen einen gewissen Einfluss auf die Übernahme und andererseits müssen wir unabhängig davon die Leitungen sanieren. Das Einzige ist noch, dass in den Bedingungen von der ARA Worblental steht, dass die Kanäle saniert übergeben werden müssen und eine Spiegelung der Innenansicht nicht länger als zehn Jahre her sein darf. In diesem Jahr wären es bei uns zehn Jahre und daher ist es auch im Interesse von uns, dass wir diesen Kanal übergeben können und die ganzen Sachen nicht nochmals filmen und fotografieren müssten. Dies wäre noch ein zusätzlicher Punkt dazu. Für mich ist jedoch wichtig, dass wir das Projekt angehen und die Kanäle in dem Sinne sanieren können. Ich bitte euch, dass ihr dem Kredit von 395'000 Franken zustimmt.

Schweizer Hans Peter, FDP: Ich bin froh, dass Bruno zum Teil noch etwas ausführlich auf das Geschäft eingegangen ist. Wir sind der Meinung, dass der vorliegende Kreditantrag nötig und sinnvoll ist. Allerdings etwas fraglich, wie die Priorisierung von dieser Investition ohne Übernahme vom Gemeindeverband aussehen würde. Ohne Übernahme ist die Gemeinde frei, wann sie welche Sanierung in die Hand nehmen möchte. Befremdend finden wir jedoch etwas, dass hier der beschriebenen Geschäftsablauf nicht ganz korrekt läuft. Die Gemeinde investiert jetzt 395'000 Franken in eine Sanierung von Abwasserkanälen für den Sommer 2018, also diesen Sommer und es kann uns niemand sagen, ob der Übernahme von Seite Volk überhaupt zugestimmt wird. Die 70'000 Franken hat Bruno erläutert, für was diese sind. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dies ist ein wenig ein Erpressungsfaktor, damit wir heute Ja sagen, dem sei nicht so. Die FDP wird also diesem Antrag zustimmen. Es handelt sich schliesslich auch um einen gebührenfinanzierten Kreditantrag und die Sanierungen müssen über kurz oder lange auch erledigt werden.

Federer Guido, SP+Grüne: Der Fraktion SP und Grüne ist bewusst, dass wir nur über die Kanalsanierung abstimmen und noch nicht über die Übergabe der Leitungen. Weil jedoch die Sanierung konzentriert im Hinblick auf die Übernahme erfolgt, sind die beiden Geschäfte sehr eng miteinander verbunden und können nicht isoliert betrachtet werden. Wie bereits gesagt wurde, transportieren die Leitungen auch Wasser aus Arni, Biglen, Schlosswil und Trimstein und nicht nur Worber Wasser. Daher erscheint es uns auch gerechtfertigt und nur logisch, dass die Leitungen, wie auch die Leitung von Worb das Worblental hinunter, welche bereits im Besitz des Gemeindeverbands ARA Worblental ist, dass auch diese Leitungen in den Besitz der ARA übergehen. Die Unterlagen lassen aus unserer Sicht noch ein paar Fragen offen. Bruno hat es gesagt, es sind 18 Millionen Wiederbeschaffungswert. Du hast gesagt, der aktuelle Restwert liegt bei über zwei Millionen. Es steht jedoch nirgendwo, zu welchem Wert effektiv die Leitungen jetzt noch in der Buchhaltung sind und ob ein Buchverlust oder -gewinn entsteht. Es ist auch kein Preis erwähnt, zu welchem sie übergeben werden sollen. Wobei mir der Begriff übergeben sehr nach gratis tönt. Der zentrale Punkt, die Kosten der Sanierung können wir schlichtweg nicht beurteilen, weil aus unserer Sicht zu wenig oder nicht dargestellt ist, was gemacht wird auf diesen Leitungsstücken. Von da her können wir nicht sagen, ob die 395'000 Franken teuer oder günstig sind. Es macht sicher Sinn, dass man diese saniert. Wenn man es nicht jetzt konzentriert saniert, kommt es gestaffelt über Jahre, daher wir die Fraktion SP+Grüne dem Geschäft zustimmen.

Wälti Martin, SVP: Bruno Wermuth hat bereits sehr viel gesagt, was ich mir aufgeschrieben habe. Wir haben in der SVP-Fraktion intensiv über das Geschäft diskutiert. Letztendlich ist es uns auch ein wenig so vorgekommen, wie es ein Wettrennen um die Zeit gibt oder eine Feuerwehrrübung. Wenn wir lesen unter dem Punkt 6:

„Die Sanierungen sind im Sommer 2018 auszuführen.“ Nach meiner Auffassung hat der Sommer 2018 bereits begonnen und so wahnsinnig lange geht er doch auch nicht mehr. Nichts desto trotz, die Sanierung von diesen Abwasserleitungen, von den Primärleitungen von Ried hinunter über Richigen-Worb oder eben über Enggistein von Biglen und Arni bis und mit an die Vechigergrenze im Worbboden, dies steht für uns ausser Frage, dass wir dies machen müssen. Wir gehen davon aus, dass die Abklärungen sauber gemacht wurden und man die Sanierung machen muss. Für uns steht ganz klar im Moment noch nicht die Übergabe mit Besitz- und Unterhaltsübergabe an die ARA Worblental im Raum. Dies ist ein zweites Geschäft, dieses Geschäft muss separat betrachtet werden. Dort sind ganz andere Faktoren, welche noch hineinfließen. Im Moment ausser Frage der Kredit von 395'000 Franken. Vorbehalte haben wir, was Bruno auch schon erwähnt hat, dies ist der Punkt, wenn es zu dieser Übergabe kommen sollte, dass wir noch Kosten übernehmen sollen für ein Leitungsnetz, welches ausserhalb von unserer Gemeindefläche ist. Dies könnte die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Da appellieren wir auch an den Gemeinderat, dass man dort mit einem grossen Verhandlungsgeschick an die ganze Sache herangeht. Wenn man die Kosten von unten nach oben an den Schwanz gibt, finde ich auch nicht ganz richtig, der einzige Unterschied, den es gibt, gegen unten gibt es immer dickere Leitungen. Die Kosten etwas mehr und das Wasser fliesst eigentlich durch jede Gemeinde hindurch. Also auch in Biglen und Arni hat man die ARA etwa in der Mitte der Gemeinde oder des Dorfes. Noch weiter nach oben, wo die Häuser und Liegenschaften sind, auch dort fliesst Wasser durch ihr Netz hindurch. Es fliesst einfach etwas weiter. Dies hat mit dem Geschäft hier nichts zu tun. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 395'000 Franken zu.

Zwyer Lukas, GLP/BDP: Ich wiederhole ein wenig Sachen, welche die Anderen bereits gesagt haben. Unabhängig davon ob wir die Leitungen abgeben möchten oder nicht, ist die Sanierung eine notwendige und gute Arbeit, welche gemacht werden sollte. Ansonsten zögern wir es nur hinaus und dann wird es wahrscheinlich erst gemacht, wenn es dringend oder längst überfällig ist. Wer dagegen ist, kann sich immer noch entscheiden, wenn es um die Abgabe geht in der Abstimmung. BDP und GLP sind eher für die Annahme von diesem Kredit.

Jorio Marco, GPK: Vorteil, dass wir jetzt in die Akten hineingegangen sind, ist, dass ich jetzt zwei Fragen beantworten kann. Und zwar Guido, ich habe die drei Baumeisterofferten gesehen, diese liegen vor und liegen sehr weit auseinander. Die Gemeinde muss entscheiden, wer den Zuschlag erhält. Da ist also etwas vorhanden. Diese Frage ist beantwortet, die Unterlagen sind alle hier.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Noch zu den Äusserungen von dir, Hans Peter, im Zusammenhang mit der Dringlichkeit oder Etappierung von diesen Sanierungen. Die Anlagen respektive die Kanäle, welche man übergeben möchte, sind aufgrund der Untersuchungen in den nächsten vier Jahren zu sanieren. Es gibt Dringlichkeitsstufen. Eine Skala von null bis fünf. Bei uns sind die Leitungen auf der Skala null bis zwei und daher ist der Sanierungsbedarf innerhalb der nächsten vier Jahre angesetzt bei solchen Einstufungen. Was noch dazu kommt, Martin hat eine Bemerkung gemacht, man möchte im Sommer 2018 beginnen. Wir müssen jetzt etwas Druck machen, wenn ich schreiben würde Sommer 2019, dann würde es sicherlich noch Sommer 2020. Jetzt muss ich einfach einmal Druck machen und es muss etwas gehen. Man muss einfach etwas angehen und sanieren und zu unseren Sachen hier in Worb schauen. Ich kann euch sagen, dies wird nur der Anfang sein. Zum Guido noch, beim vorliegenden Geschäft geht es wirklich nur um die Sanierung der abzugebenden Anlagen. Wenn es darum geht, die Kanäle wirklich abzugeben und wir sagen abgeben, ist es gratis, wie du dies richtig festgestellt hast. Der Gemeindeverband ARA Worblental hat ein anderes Geschäftsmodell als zum Beispiel der WVRB. Wenn der WVRB Anlagen übernimmt, dann übernimmt er diese zum Restwert und dadurch steigt dort die Verschuldung. Bei der ARA ist dies nicht so, die haben ein anderes Geschäftsmodell und haben in dem Sinne auch gesunde Finanzen. Dies ist eigentlich der grosse Unterschied und daher hat man hier auch keine Zahlen eingetragen oder dies begründet, da es effektiv noch nicht um die Abgabe von diesen Anlagen geht. Marco hat hier bereits gewisse Sachen gesagt. Wie in diesem Plan ersichtlich, werden die Massnahmen an verschiedenen Orten vorgenommen. Es gibt Inlinersanierungen, örtliche Reparaturen, welche mit dem Roboter gemacht werden. Einzelne Haltungen müssen natürlich auch kontrolliert werden, da man dort übermässige Setzungen, also Leitungen, welche es abgesenkt hat, festgestellt hat. Diese muss man natürlich wieder etwa auf das Niveau bringen respektive schauen, dass ein gewisses Gefälle vorhanden ist. Erfahrungsgemäss kommen bei der Trockenlegung von Kanälen auch noch einzelne Schäden zum Vorschein, welche man gar nicht gesehen hat und natürlich auch repariert werden müssen. Hier hat man natürlich auch ein Risiko eingerechnet von den plus zehn Prozente. Der beantragte Kredit von den 395'000 Franken basiert

auf dem Kostenvoranschlag der Holinger AG mit den Risiken von plus/minus zehn Prozenten. Dies wäre noch zur Ergänzung zu diesem Geschäft.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 33 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für die Sanierung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Worb wird ein Verpflichtungskredit von CHF 395'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 355.5032.21 der Investitionsrechnung. Darin enthalten ist der am 19. Mai 2014 vom Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 140'000.00.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel Massnahmen zur Integration von Migranten

Sitzung Nr. 380	Datum 25.06.2018	Traktandum 7	Beschlussnummer 2017/21-90	Geschäftsnummer 22889	Archivnummer 41/40/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------

„Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen die Migranten so zu integrieren, dass sie weniger Sozialkosten verursachen. Im Vordergrund stehen Deutschkurse für Eltern sowie Kinder bereits im Vorschulalter und die Vermittlung der gesellschaftlichen Werte der Schweiz. Jahr um Jahr steigen in der Gemeinde Worb die Sozialkosten. 2015 betragen sie bereits CHF 18,96 Mio., 2016 stiegen sie auf CHF 19,57 Mio.. Für 2018 hat der Gemeinderat bereits CHF 20,12 Mio. budgetiert. Dabei verharrt die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern seit 2015 bei tiefen 2,5 %. Zum Anstieg der sozialen Ausgaben tragen zum grossen Teil die wachsende Anzahl Ausländer mit Migrationshintergrund bei. Während die umliegenden Gemeinden wie Ostermundigen und Muri längst Vorkehrungen zur Integration von Migranten unternommen haben, ist Worb bis heute auf diesem Gebiet nahezu untätig geblieben. Alarmierend sind Aussagen aus Betreuerkreisen der Heilsarmee, wonach Migranten die Gemeinde Worb bevorzugen, weil sie dort in «Ruhe gelassen» würden. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen den Anstieg der Sozialkosten, die auf mangelnde Integration beruhen, einzudämmen. Im Vordergrund sind dies:

1. Fehlende Deutschkenntnisse der Migranten werden bei ihrer Wohnsitznahme erfasst. Es werden ihnen Wege vorgezeigt, wie und wo sie Deutschkurse als Bedingung zum sozialen Aufstieg und Einstieg in die Arbeitswelt nehmen können.
2. Die Gemeinde nützt die vom Kanton Bern und anderen Organisationen namhaft unterstützten Einrichtungen, wie A-Primo, welche über aktive Kontakte zu den Familien die Wege der Integration aufzeichnen. In der Koordination ist hier auch die Zusammenarbeit mit anderen Agglomerationsgemeinden, wie Ostermundigen geeignet.
3. Die Departemente Soziales und Bildung erarbeiten zusammen ein Modell, das Deutschkurse und Vorbereitung auf die Einschulung bereits im Vorschulalter ermöglicht, insbesondere über den gemeinsamen Unterricht von Mutter und Kind.
4. Die Gemeinde erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kanton Massnahmen, dass der islamische Glaube ohne extreme Positionen und Gewaltansprüche unterrichtet wird.
5. Die Gemeinde legt dem Parlament jeweils im Jahresbericht Rechenschaft über Ihre Massnahmen zur Integration ab.“

Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel LKW-Fahrverbot Bernstrasse "Zubringer gestattet"

Sitzung Nr. 380	Datum 25.06.2018	Traktandum 8	Beschlussnummer 2017/21-91	Geschäftsnummer 22888	Archivnummer 56/2
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

„Auftrag: Der Gemeinderat soll ein Fahrverbot für Lastwagen durch die verkehrsberuhigte Bernstrasse in Worb Dorf kern beantragen. Erläuterung / Begründung: Die GPS-ferngesteuerten Lastwagenchauffeure zwingen ihre grossvolumigen Frachten durch den verkehrsberuhigten Dorf kern und machen dabei den Nutzen der teuren Dorf umfahrung zunichte. Die Verärgerung der Bewohner an der verkehrsberuhigten, neugestalteten Bernstrasse in Worb ist gross. Und verständlich. Den Anweisungen ihrer GPS-Geräte mehr vertrauend als ihren Augen, steuern Lastwagenchauffeure, vornehmlich mit fremden Nummernschildern, ihre Boliden trotz den Umfahrungs-Wegweisern durch den neugestalteten Dorf kern. Um Wegstrecke zu sparen halten sie ihren digitalen Kartenleser auf der Kategorie «kürzeste Route» permanent eingeschaltet. Diesem ferngesteuerten Unsinn soll der Gemeinderat einen Riegel schieben. Er wird beauftragt über die Polizei beim Oberingenieurkreis II der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern den Antrag zu stellen, den Lastwagenchauffeuren die Dorf kernroute mit einem Fahrverbot für Lastwagen, mit „Zubringerdienst gestattet“, zu verbieten.“

Interpellation der GLP/BDP-Fraktion mit dem Titel Investitionsstau: Wie weiter?

Sitzung Nr. 380	Datum 25.06.2018	Traktandum 9	Beschlussnummer 2017/21-92	Geschäftsnummer 22890	Archivnummer 32/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

„Der Gemeinderat hat am 15. Januar 2018 in seiner Antwort auf die Interpellation der GLP/BDP-Fraktion vom 13. November 2017 mit fundierten Zahlen aufgezeigt, dass in unserer Gemeinde beim Hochbau, bei der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und bei den Gemeindefrassen ein grosser Investitionsstau besteht. Statt des jährlichen Investitionsbedarfs von 7,831 Mio. wurden in den letzten zehn Jahren nur deren 2,5 Mio. investiert, das heisst: es besteht ein jährliches Delta von Fr. 5,331 Mio.. Dieser Rückstau wurde gemäss Jahresrechnung 2017 im letzten Jahr nicht aufgeholt, sondern eher vergrössert“ (Markus Lädach in WoPo 8/18). Als Begründung wurde neben dem politischen Druck, den Steuerfuss niedrig zu halten, auch immer wieder auf die knappen Personalressourcen in der Bauabteilung hingewiesen. Die GLP/BDP-Fraktion fragt den Gemeinderat:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat, den Investitionsstau in den nächsten Jahren abzubauen?
2. Sieht der Gemeinderat Sofortmassnahmen vor, damit sich der Investitionsstau dieses und vor allem nächstes Jahr nicht fortsetzt wie 2017?
3. Hat der Gemeinderat je abgeklärt, ob der Engpass nur in den fehlenden Personalressourcen liegt oder ob nicht auch der interne Geschäftsablauf optimiert werden könnte?
4. Wie schlägt sich die zu Beginn 2018 erfolgte Aufstockung um einen Projektleiter Hochbau beim Abbau des Investitionsstaus nieder? Wird 2018 und 2019 mehr investiert werden? Welche Projekte können vorgezogen werden?
5. Liesse sich die Effizienz bei der Projektabwicklung im Bauwesen bauherrenseits erhöhen, indem die Durchführung von Bauprojekten vermehrt vollständig an externe Dritte ausgelagert würden?
6. Ist die heutige Aufgabenteilung zwischen Bauabteilung und externen Beauftragten zweckmässig geregelt?“

Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Sitzung Nr. 380	Datum 25.06.2018	Traktandum 10	Beschlussnummer 2017/21-93	Geschäftsnummer 22891	Archivnummer 31/0/5
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	--------------------------	------------------------

„Laut neuem Raumplanungsgesetz von 2014 sind die Kantone und Gemeinden angehalten, den verfügbaren Boden haushälterisch zu nutzen und den künftigen Flächennutzungsbedarf gezielt mittels einer Siedlungsentwicklung und -verdichtung nach „Innen“ abzudecken. Diese an sich erwünschte raumplanerische Massnahme - die Zersiedelung und den Kulturlandverschleiss zu bremsen - bewirkt jedoch in den Städten und grösseren Gemeinden gleichzeitig auch einen erhöhten Siedlungsdruck. Dieser führt u. a. zu höheren Wohnungspreisen

und damit zu einer Verdrängung von günstigem Wohnraum. In den vergangenen zwanzig Jahren sind die Zinsen in der Schweiz um mehr als die Hälfte gesunken. Der Referenzzinssatz für Hypotheken liegt seit dem 1. Juni 2017 noch bei 1.5% (10. September 2008: 3.5%). Die Mietzinse nahmen jedoch nicht – wie dies zu erwarten wäre - kontinuierlich ab, sondern stetig und markant zu. Entgegen allen Prophezeiungen zur Entspannung des Wohnungsmarktes zeigt der Mietzinsindex weiter nach oben (Quellen BFS, BWO, SMV). Diese Entwicklungen verschärfen das Problem, dass bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird und davon eine zunehmend breitere Bevölkerungsschicht betroffen ist - auch in Worb! Grundvoraussetzung für ein attraktives, lebendiges Dorf ist jedoch eine ausgewogen durchmischte Bevölkerung. Es braucht daher für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nebst rein raumplanerischen Instrumenten vermehrt auch gezielte, demografisch orientierte Massnahmen, welche insbesondere ein vielfältiges Angebot an bezahlbaren Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen. Hierbei denken wir vor allem an die Förderung des gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungsbaus, aber auch an den Erlass geeigneter Bauvorschriften oder an eine gezielte Beteiligung der Gemeinde bei Projekten Dritter. Mit der Förderung des Wohnungsangebots der Pensionskassen kann dieser problematischen Entwicklung jedenfalls nicht wirkungsvoll begegnet werden, da Pensionskassen erfahrungsgemäss in dieser Hinsicht keine echte Alternative darstellen. Aufgrund dieser Sachverhalte und Überlegungen bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass mittels einer gezielten Förderung des gemeinnützigen, aber auch des gemeindeeigenen Wohnungsbaus der eingangs erwähnten Entwicklung hinsichtlich Mietzinse und Demografie entgegen gewirkt werden kann?
2. Welche bodenpolitischen Grundsätze, Zielsetzungen, Richtlinien oder Vorschriften (z.B. Baureglemente, Reglement für bestimmte Landkäufe zur Wohnbauförderung analog zur Förderung von Betriebsansiedlungen) gibt es in Worb, die allgemein den gemeinnützigen oder auch den gemeindeeigenen Wohnungsbau fördern?
3. Inwieweit hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren gemeindeeigenes Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau veräussert (BR oder Verkauf) und gedenkt er künftig in gemeindeeigenes Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu intensivieren?
4. Inwieweit hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren Land und/oder Liegenschaften zur Förderung des gemeinnützigen und/oder des gemeindeeigenen Wohnungsbaus erworben?
5. Beabsichtigt der Gemeinderat für die Zukunft, den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus die Nutzungsplanungen und Siedlungssanierungen ab einem bestimmten Umfang (z.B. mehr als 5000m² neuer Wohnfläche) reglementarisch vorzuschreiben?
6. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um der eingangs erwähnten Entwicklung entgegen zu wirken?"

Einfache Anfrage der GLP/BDP-Fraktion mit dem Titel Parkplatz Sternenmatte: Investition für die Katze?

Sitzung Nr. 380	Datum 25.06.2018	Traktandum 11	Beschlussnummer 2017/21-94	Geschäftsnummer 22892	Archivnummer 33/20/2
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------

„Situation am Sonntag, 9. Juni, 14.15 Uhr: Badewetter; im und vor dem Parkhaus Hofmatt Verkehrschaos: Autos stehen sich im Weg und stauen sich in und vor dem Parkhaus. Gleichzeitig wenige hundert Meter weiter auf der Sternenmatte: gähnende Leere, zwei Autos stehen einsam auf dem Platz. Eine Signalisation vom Parkhaus zur Sternenmatt ist nirgends ersichtlich ausser einem Hinweis bei der Einfahrt zum Parkplatz, dass der Parkplatz offen sei. Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wer entscheidet konkret wann und auf Grund welcher Kriterien, dass die Sternenmatte geöffnet wird?
2. Wie und wo wird das kommuniziert?
3. Wie oft war der Parkplatz bis heute offen? Wie fleissig wurde/wird er benutzt?
4. Wie kann die Signalisation so verbessert werden, dass die Autofahrer vom Parkhaus Hofmatt zur Sternenmatt geführt werden?"

Christof Läderach
Präsident

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 10. September 2018

Jürg Bigler
Sekretär